



Stadt Erlangen

Einladung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

11. Sitzung • Dienstag, 11.12.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 4.1. Sperrung des Behelfsweges durch den Burgberggarten
während des Winters

EB77/011/2012
Kenntnisnahme

5. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- 6.1. Energiewende Erlangen - Sachstand

31/188/2012
Kenntnisnahme

- 6.2. Sachbericht zur Fällung einer Erle im Regnitzgrund bei Alterlangen

31/192/2012
Kenntnisnahme

- 6.3. Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände;
Vereinfachtes Nachweisverfahren

31/189/2012
Kenntnisnahme

- 6.4. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 25.10.2012
bis 13.11.2012

321/084/2012
Kenntnisnahme

- 6.5. Innenstadtentwicklung Erlangen - Vorstellung des Jahresberichts
2010 / 2011

610.3/049/2012
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 6.6. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012 | 611/175/2012
Kenntnisnahme |
| 6.7. | Verbesserungen im Radwegenetz;
hier: Sachstandsbericht zum Maßnahmenvollzug 2012 | 66/189/2012
Kenntnisnahme |
| 7. | Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014 | 30-R/069/2012
Gutachten |
| 8. | Resolution "Energiewende in Gefahr"
Eine geänderte Fassung des Resolutionstextes wird nachgereicht. | 31/182/2012
Gutachten |
| 9. | 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen
- Fichtestraße -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/176/2012
Beschluss |
| 10. | 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen
- Fichtestraße -
hier: Zurückstellung Antrag Errichtung einer Wohnanlage,
Max-Busch-Straße 14 | 611/177/2012
Beschluss |
| 11. | Ausbau der Straße Schronfeld zwischen der Sieglitzhofer Straße
und Hs.Nr. 39 sowie von Kurze Zeile bis Schleifmühlstraße; hier:
1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.
275 (UVPA)
2. DA-Bau Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau (BWA) | 66/187/2012
Beschluss |
| 12. | Südümgehung Niederndorf-Neuses - Information über die Planungen
der Stadt Herzogenaurach zur Anbindung in Neuses an die Staats-
straße 2244 und Niederndorfer Straße
Herr Bürgermeister Dr. Hacker, Herzogenaurach, wird
ab 18:30 Uhr die Planungen vorstellen. | 613/125/2012
Kenntnisnahme |
| 13. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Dezember 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
Tischauflage

Vorlagennummer:
EB77/011/2012

Sperrung des Behelfsweges durch den Burgberggarten während des Winters

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der Sperrung des oberen Abschnitts des Enkesteiges wurde durch Amt 66 im Mai 2012 ein Behelfsweg zwischen der Straße an den Kellern und der Burgbergstraße geschaffen. In der Sitzung des BWA vom 15.05.12 hat die Verwaltung mit einer Mitteilung zur Kenntnis über diesen Sachverhalt informiert. Da die Sanierung des oberen Teilstücks des Enkesteiges noch nicht vollzogen ist, stellt dieser Weg auch zum jetzigen Zeitpunkt die einzige Möglichkeit zum Durchgang durch den Burgberggarten dar.

Die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht im Winter ist in diesem Bereich nicht bzw. trotz eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nur eingeschränkt möglich. Der obere Abschnitt ist so steil, dass einerseits der Einsatz von Maschinen unmöglich ist und andererseits eine verlässliche Sicherung nur durch die Verwendung größerer Streusalzmengen erreichbar wäre. Zusätzlich ist das untere Teilstück nur mit einer wassergebundenen Oberfläche versehen, die einen effektiven und effizienten Winterdienst ausschließt. Selbst wenn man den höheren Aufwand und den Einsatz von Streusalz in Kauf nehmen würde, wäre das erhöhte Risiko aus starker Neigung und winterlichen Verhältnissen nicht vollständig kompensierbar.

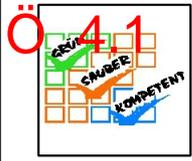
Durch EB 77 wurde deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung des Durchgangsweges während des Winters (gem. Anlage) beantragt.

Anlagen:

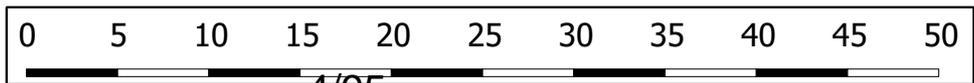
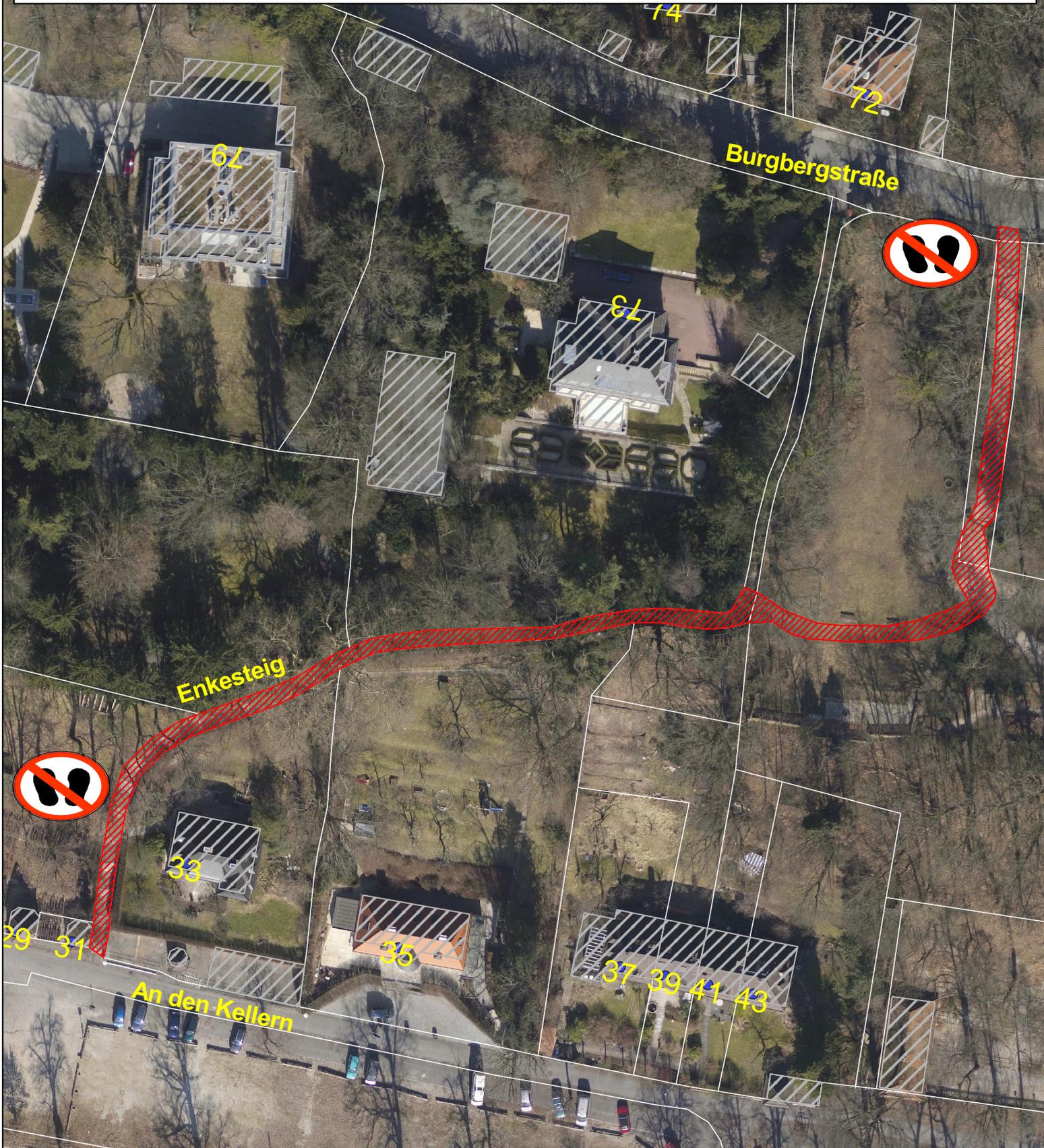
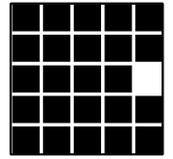
Lageplan Burgberggarten/Enkesteig

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Sperrung des Behelfsweges durch den Burgberggarten während des Winters 2012/13



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/188/2012

Energiewende ERLangen - Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Um die Ziele der Energiewende ERLangen zu erreichen sind vielfältige Handlungsschritte und die Einbindung der unterschiedlichsten Akteure erforderlich.

Einen Schwerpunkt mit direkter Einflussnahme stellen dabei die städtischen Ämter, Eigenbetriebe und Töchter dar.

Durch die Nennung und Umsetzung möglichst konkreter Maßnahmen sollen die Ziele und Zwischenziele der Energiewende ERLangen erreicht werden.

Dabei werden nicht erst seit den Beschlüssen zur Energiewende und dem Aktionsprogramm aus den Jahren 2011 und 2008 im Klimaschutz Akzente gesetzt. Viele städtische Akteure haben dazu in den letzten Jahren wesentliche Beiträge geleistet. Beispielhaft seien hier das städtische Gebäudemangement mit dem Schulsanierungsprogramm oder die umfangreichen energetischen Sanierungen beim Gebäudebestand der GEWOBAU genannt.

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 08.12.2011 „Energiewende ERLangen“ und vom 27.11.2008 „EnergieeffizientER – Aktionsprogramm für Erlangen“:

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011

Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021

Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011

Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% im Jahr 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007 mit dem Zwischenziel einer Minderung um 3% bis 2016.

Durch die Konkretisierung der in den Beschlüssen vom 08.12.2011 und 27.11.2008 angeführten Maßnahmen werden die Grundlagen zum Erreichen der Energiewende - Ziele gelegt. Dabei ist die Einbindung möglichst vieler Akteure ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung größtmöglicher Akzeptanz für diese Maßnahmen und Ziele.

Einen Überblick über die Ziele, Strukturen und Maßnahmen bietet die angehängte Präsentation „Energiewende ERLangen“.

Durch Workshops, direkte Abfrage bei einzelnen, besonders energieintensiven Ämtern und Einrichtungen und Mitarbeiterbefragungen wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der jährlich fortgeschrieben und angepasst wird.

Bei Industrie/Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen erfolgte eine direkte Abfrage und Erarbeitung von Maßnahmen über die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, Experteninterviews und durch die Fortführung der Vereinbarungen zur Klimaallianz Erlangen.

Die Ergebnisse mit den Prüfungen auf Umsetzbarkeit durch die Ämter und Tochtergesellschaften sind in der Anlage „Energiewende Erlangen – Maßnahmenkatalog“ zusammengestellt.

Die genannten Maßnahmen sind von den städtischen Ämtern und Einrichtungen geplant bzw. sollen von diesen umgesetzt werden. Erforderliche Haushaltsmittel sollen direkt durch die betroffenen Referate und Ämter angemeldet werden.

Bei Bedarf sind Konkretisierungen und Beschlüsse durch städtische Gremien erforderlich.

Der Maßnahmenkatalog ist nicht starr, sondern wird fortgeschrieben, ergänzt und bei Bedarf angepasst.

Für 2013 sind durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen als wichtige Grundlagen eine Studie zur Klimaneutralität im Gebäudebestand Erlangens bis zum Jahr 2050 und zur quantitativen Überprüfung ein Energie- und Klimaschutzbericht 2013 geplant.

Anlagen: Präsentation Energiewende Erlangen – Ziele, Strukturen, Maßnahmen
Energiewende Erlangen – Maßnahmenkatalog 11-2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Maßnahmenliste Energiewende Erlangen

Erläuterung

Aufgenommen in die Listen sind

- die im stadtverwaltungsinternen Workshop "Energiewende konkret gestalten" vorgeschlagenen Maßnahmen
- von einzelnen Ämtern bereits vor dem Workshop gemeldete Maßnahmen
- Rückmeldungen aufgrund des Aufrufs im Mitarbeiterportal/ Mitteilungsblatt
- Maßnahmen, die in anderen Arbeitsgruppen (z.B. Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, AG Energieversorgung) genannt wurden (Maßnahmen einzelner Mitglieder der Lenkungsgruppe stehen zum Teil noch aus)
- Maßnahmen, die direkt bei den Ämtern und Einrichtungen abgefragt wurden

Zum Teil erfolgten Mehrfachnennungen einzelner Maßnahmen.

Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgten von: 11, 13, 20, 23, 31, 61, 63, EBE, EB77, ESTW, GEWOBAU, EGov, GME.
Rückmeldungen Stand 15.11.2012

Bei den Maßnahmenvorschlägen wurde eine Unterteilung in folgende Bereiche vorgenommen

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Beschaffung
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Die in der Spalte "Umsetzung durch Dienststelle" genannten Stellen wurden durch Amt 31/Energie zugeordnet und von den rückmeldenden Ämtern/ Einrichtungen überprüft. Sie sind nicht in jedem Fall abschließend und können durch weitere ergänzt werden (z.B. ist bei einigen Maßnahmen die Beteiligung des Personals erforderlich).

Die Maßnahmenlisten sind Grundlage einer Qualitätskontrolle im Energiewendeprozess Erlangen und sollen regelmäßig fortgeschrieben, ergänzt und bei Bedarf korrigiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die (Zwischen)Ziele der Energiewende Erlangen erreicht werden .

Die Maßnahmenlisten stehen natürlich unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen (s. Blatt "Anmerkungen Kämmerer").

Bei [Fragen/ Anregungen](#) wenden Sie sich bitte an den Energie- und Klimaschutzbeauftragten Alfons Stadler
Tel: 86 2935
Mail: Alfons.Stadler@stadt.erlangen.de

Energiedaten

Stromverbrauch ER 2011 (kWh)	707.311.000
Endenergie Wärme Wohn- und Nichtwohng. ER 2009 (kWh)	1.226.000.000
Stromerzeugung Erneuerbare 2011 in ER (ohne Eigenverbrauch) kWh	17.602.000
Netto-Stromerzeugung Heizkraftwerk ESTW 2011 (kWh)	143.783.790

CO2-Emissionen 2009 t/a	Strom	422.300	
	Wärme	261.000	
	Verkehr	195.200	geschätzt
	Summe	878.500	

Entwicklungsplanung - Raumordnung

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	<u>Vorbemerkung von Amt 61:</u> Projekte der Stadtplanung unterliegen vielfältigsten Einflüssen, die nicht in jedem Fall von der Verwaltung gesteuert werden können. Des Weiteren handelt es sich in vielen Fällen um Angebotsplanungen, deren konkrete Umsetzung durch Dritte aufgrund der rechtlichen Situation nur bedingt gesteuert werden kann.											
Regionalplanung												
	Unterstützung regionalplanerischer Ansätze für Gebiete für Windkraftanlagen	61/611	-				-	-	-	-	-	nicht bezifferbar
Bauleitplanung												
	Optimierung ökologisch-energetischer Ansätze im Rahmen der stadtplanerischen Gesamtbetrachtung	61/611 31	ständig				-	-	-	-	je nach Projekt	nicht bezifferbar - im Rahmen des Modellvorhabens BP 411 (Ziel Energie-Plus-Siedlung) Bilanzierung vorgesehen
	Förderung / Ermöglichung Nachverdichtung mit positiven Auswirkungen auf Mobilität, Infrastrukturauslastung etc. und somit auf energetisch-ökologische Faktoren	61/ 611	ständig				-	-	-	-	je nach Projekt	nicht bezifferbar
	Planungen für PV-Anlagen optimieren	61/ 611										Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen Abhängig von rechtlichen und städteplanerischen Voraussetzungen

Entwicklungsplanung - Raumordnung

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)				Budget	Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden			erforderlich
	Energie-Plus-Siedlung Büchenbach West	61 23 ESTW 31	2014/ 2015 ff										ca. 130 WE Die genaue Höhe der Einsparung wird im Rahmen eines Energiekonzepts / einer Gesamtenergiebilanz für das Baugelände erarbeitet, das / die begleitend im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellt wird.
Vertragliche Regelungen													
	Energetische Vorgaben in Kaufverträgen bei Wohnbaugrundstücken	23 31											Soweit nicht in Bebauungsplänen Regelungen/ Vorgaben möglich sind. Erfolgt bereits für Teilbereiche durch Amt 23
	Energetische Vorgaben in Kaufverträgen bei Gewerbegrundstücken	23 WA 31											Soweit nicht in Bebauungsplänen Regelungen/ Vorgaben möglich sind
Organisationsstruktur													
	Mitarbeit in der AG Energieversorgung - Erarbeitung, Diskussion und Abstimmung von Konzepten und Vorhaben sowie Beratung externer Vorhabensträger und Einbringung von deren Vorhaben in die AG	61/ 611 AG Energiev.	ständig										nicht bezifferbar

Kommunale Gebäude und Anlagen

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)				Budget	Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden		
Allgemein												
	Einsparungen und Einsparungsplanungen GME	24	laufend bis 2015			Wärmeverbrauch: Reduktion spezifischer Verbrauch (kWh/m2a) um ca. 13% gegenüber 2011: gegenüber Basisjahr 1999 Reduktion um ca. 30 %						<p>s. auch Energiebericht 2011 des GME</p> <p>Wärme Verbrauch: Der spezifische Heizenergieverbrauch der vom GME betreuten städtischen Gebäude ist von 1999 auf 2011 um 20 % gesunken (von 140 auf 114 kWh/m2a) Kosten: Die Heizkosten sind im gleichen Zeitraum von 35 €/MWh auf 84 €/MWh gestiegen</p> <p>Strom Verbrauch: Der spezifische Stromverbrauch ist von 1999 auf 2011 um 16 % gestiegen (von 18,4 auf 21,4 kWh/ m2a) Kosten: Die Strompreise sind im gleichen Zeitraum von 129 €/MWh auf 200 €/MWh gestiegen.</p> <p>Für 2015 sind folgenden Zielvorgaben vorgesehen: Wärme: Spezifischer Verbrauchskennwert 99 kWh/ m2a). Strom: keine weitere Steigerung des Verbrauchs Die Zielerreichung soll u.a. durch folgende Maßnahmen erfolgen: <input type="checkbox"/> Errichtung Neubauten im Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Sanierung Gebäude mit Passivhauskomponenten <input type="checkbox"/> Fortführung des Schulsanierungsprogramms <input type="checkbox"/> Heizenergie - Contracting für 25 Schulen mit den ESTW</p> <p>Vorlage dazu wurde Anfang 2011 vom Stadtrat nicht beschlossen Aber: bei Sanierungen i.d.R. Verwendung von passivhaustauglichen Komponenten, bei Neubau i.d.R. Passivhausniveau</p> <p>Energie ist ein Kriterium bei Sanierungsreihenfolge</p>
	Verbindliche Festlegung von energetischen Standards für städtische Gebäudesanierung	24 31	laufend									
	Städtische Gebäudesanierung anhand Prioritätenliste Energieverbrauch	24	laufend									

Kommunale Gebäude und Anlagen

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich		
	Bei geplanten Heizanlagenumstellungen: Konzept und Maßnahmen prüfen	24	laufend									wird durchgeführt	
	Energiekonzept Backstuben	Der BECK	2012									Für den Neu- / Umbau der drei Backstuben wird ein Energiekonzept erstellt	
Konkrete Projekte													
	Energetische Sanierung der städtischen Kitas	24											keine konkreten Planungen
	Technisches Rathaus in Passiv-/ Nullenergie-/ Plusenergiehaus-Standard	24											Machbarkeitsstudie abgeschlossen
	Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude EB 77	EB 77	2014										unverändert, Möglichkeit; noch keine Planung; z.Z. keine Planungen durch 24 aber hoher Wärmeverbrauch
	Energetische Sanierung Sozialbau (veraltete Fenster)	EB 77	2015										Kostenersparnis durch Energieersparnis: ca. 3130 € / Jahr (niedrigster Ansatz)
	Energetische Sanierung Verwaltung Amt 34 (Michael-Vogel-Straße)	24											Wärmeverbrauch liegt im unteren Bereich (allerdings Nachspeicheröfen), Stromverbrauch im Mittelfeld Saierungen erfolgen abschnittsweise unzureichender Sonnenschutz Rathaus war Ausführungsfehler
	Optimierung der unzureichenden Beleuchtung der Stadtbibliothek	42 24	Ende 2012	9,5 t/a Mixstrom Dtl.2010						ca. 50.000 €	X		
	Berufsschule für Techniker: Heizung (z.Z. Elektroheizung störanfällig) Fensteraustausch Anschluss Fernwärme oder BHKW	24 40 T											durch 24 geprüft, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verworfen
	Reduzierung Klimageräte und Verbesserung Sonnenschutz	24											Einzelfallentscheidung dort wo sinnvoll umgesetzt
	PV-Dünnschichtmodule an Rathaus einschließlich der Fenster auf Süd- und Westseite	24											
	"Behördenventile" an Heizkörpern in Räumen mit untergeordneter Bedeutung	24											

Kommunale Gebäude und Anlagen

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)				Budget	Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden			erforderlich
	Fernüberwachung Heizungsanlagen	24											
	FAU Universitätsbibliothek Erweiterungsbauplan Sanierung Gebäudehülle u. Haustechnik	Staatliches Bauamt FAU	Sept. 2009 bis Juli 2012	350		1.104			4.061.000 €				Bei Sanierung größerer Heizungsanlagen erfolgt Ausrüstung mit Fernüberwachung und -erfassung, die direkt bei 24 aufgeschaltet ist s. Beschreibung Staatliche Bauamt Energieeinsparung: Endenergie
	Aktionen zum Austausch ineffizienter Geräte gemeinsam mit dem lokalen Handwerk (z. B. Heizungspumpentauschaktion in Zusammenarbeit mit der Innung HSK)	Initiative Energie-wende ERH BN HSK Stadt LKR	laufend										Heizungspumpentauschaktion bis Ende 2013
Förderung													
	Zuschussprogramm energetische Gebäudesanierung	31	2013ff						10.000 €				Mittel waren die vorhergehenden Jahre nicht ausreichend
Beleuchtung													
	Beleuchtung mit LED- Technik	66											Wird regelmäßig geprüft. Aus wirtschaftlichen Gründen bisher kaum umgesetzt Umsetzung erfolgt grundsätzlich bei Sanierungen
	Präsenzmelder für Verwaltungsgebäude in Teilbereichen (WCs, Treppenehaus, etc.)	24											Bei Sanierung Turnhallen Tageslichtsteuerung und Bewegungsmelder
	Beleuchtung tageslichtgesteuert	24											Die Lichtanlage einer Filiale (Neu- oder Umbau) wird vollständig mit LED-Technik ausgerüstet. Bei positiven Ergebnissen wird das Konzept auf andere Filialen übertragen
	LED-Technik bei Beleuchtung	Der BECK	2012ff										
Organisatorische Maßnahmen													

Kommunale Gebäude und Anlagen

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)				Budget	Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden			erforderlich
	Energiebeauftragte pro Stockwerk/ Amt	24 31 alle											EB77: Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz für diese Aufgabe abdecken Umsetzung/ Prüfung andere Ämter noch nicht abgeschlossen
	Aussenstellen reduzieren	VM betroffene Referate/ Ämter 24	EB77: ab 2014										Energieeinsparung durch räumliche Konzentration der Verwaltung
Studien													
	Klimaneutralität Erlangen bis 2050		2013							37.307 € (davon 20.971 € Förderung)			Studie, welche Maßnahmen erforderlich sind um im Gebäudebereich (Wohn- und Nichtwohngebäude) bis 2050 eine Klimaneutralität zu erreichen
Siemens													
	Neubau Kasino in Erlangen Süd mit Zertifikat LEED Gold (Leadership in Energy and Environmental Design) – Bestand gegen sinnvoll neu												
MAUSS BAU													
	Objekte mit gutem Dämmstandard und hoher Energieeffizienz												Bei Green-Building und Passivhäusern spielt das Nutzerverhalten eine erhebliche Rolle und beeinflusst den tatsächlichen Energieverbrauch erheblich
	Objekte nur innerstädtisch; dadurch keine zusätzliche Versiegelung, Erschließung, usw.												
Kreishandwerkerschaft													
	Energetische Sanierung Haus des Handwerks	Kreis- handwerk- erschaft	3. Quartal 2012							270.000 €			WDVS 18 cm, Dachdämmung Zwischensparren: 16 cm und Untersparren: ? cm, Fenstertausch: U-Wert 0,95, Anschluss Fernwärme ESTW

Kommunale Gebäude und Anlagen

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Ein- sparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
GEWOBAU												
	Pilotprojekt „Energetische Sanierung im Bestand – Büchenbach“		2013						200.000 €			Abschluss der Pilotphase, noch keine Maßnahmenumsetzung
	Energetische Sanierung von ca. 300 Wohnungen		2013						15.000.000 €			3 Bauabschnitte, 2 davon 2012

Beschaffung

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)				Budget		Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich			
Organisation														
	1/2 Planstelle Nachhaltige Beschaffung	31												Stelle seit Nov 2012 besetzt
	Energieverbrauch/ Energieeffizienz/ Gesamtenergiebilanz als wichtiges (ausschlaggebendes) Kriterium bei Beschaffung berücksichtigen	31 alle												s. dazu Energieeffizienzkriterien in Vergabeverordnung
Konkrete Beschaffungsvorschläge														
	Beschaffung PCs, Bildschirme u.ä.	eGov KommunalBit	laufende											Nach Aussage von KommunalBIT werden bei größeren Ausschreibungen auch green-IT-Aspekte berücksichtigt. Siehe Energieverbrauchswerte der aktuell beschafften PCs und Bildschirme. Der Austausch des EDV-Equipments ist ein permanenter Prozess. Es sind Geräte im Einsatz im Alter von 0-6 Jahren. Eine Einsparung ist nur mit enormem Aufwand kalkulierbar.
	Elektro - Müllfahrzeuge	EB 77												Hybridfahrzeug bereits getestet; Beschaffung noch nicht geplant (Kosten +50 %)
	Elektrofahrzeuge allgemein	alle												EB77: wurde vereinzelt geprüft; Beschaffung noch unwirtschaftlich. s. auch unter Mobilität
	Geräte/Werkzeuge mit Akku-/Elektroantrieb (Motorsägen, Laubbläser, Heckenscheren)	EB 77	ab sofort											wird bei Neubeschaffung geprüft und teilweise bereits umgesetzt (z.B. Akku-Heckenscheren)

Beschaffung

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Ein- sparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Aussortieren "geschenker" Elektrogeräte	alle 31 24										Häufig sehr hoher Energieverbrauch, werden oft in Teeküchen und Büros etc. verwendet Verwendung durch Dienstvereinbarung eigentlich ausgeschlossen, Umsetzung aber problematisch Ist auch Müllvermeidung und gilt für weitere Materialien
	Aktenordner mehrmals verwenden	alle										

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)				Budget		Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- Haushalt	Investitions- Haushalt	vorhanden	erforderlich			
Kläranlage/ Entwässerung														
	energieautarke Klärwerk durch Umsetzung entsprechender verfahrenstechnischer und energetischer Maßnahmen	EBE	2020			3.530				8.500.000				Beschlussfassung im BWA vom 19.07.2011 sowie 07.02.2012. Konkretisierung in Sitzung BWA am 19.06.2012
Einzelmaßnahmen Kläranlage														
	BHKW	EBE	2018			1.700				4.800.000				Steigerung elektrischer Wirkungsgrad durch Ersatz von 30 % auf 42%
	Abwärmeverstromung (ORC)	EBE	2018			170				200.000				Aus der Motorabwärme der KWK wird über eine Turbine Strom erzeugt
	Teilstrombehandlung	EBE	2015			400				850.000				Die bei Schlammfäulung und Schlammwässerung anfallenden Schlammwässer werden in einem getrennten biologischen Reaktor behandelt
	Überschussschlamm-desintegration	EBE	2015			320				250.000				Steigerung der Klärgaserzeugung durch Zellaufschluss im Überschussschlamm
	Druckerhöhung Faulgas und Volumenerhöhung	EBE	2020			100				1.500.000				Umstellung Gasspeicherung von maschineller Druckerhöhung auf Druckerzeugung über Ballast Verdoppelung Speichervolumen
	PV-Anlagen	EBE	laufend bis 2020			190				450.000				Bestückung der bestehenden und neuen Gebäude mit PV-Modulen
	Kleinwindkraftanlagen	EBE	laufend bis 2020			100				230.000				Mastleuchterneuerung teilweise in Kombination mit Kleinwindanlagen

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Austausch E-Motoren Biologie	EBE	laufend bis 2020			100				60.000		Ersatz durch Motoren der höchsten Wirkungsgradklasse IE4
	Außenbeleuchtung	EBE	laufend bis 2020			50				30.000		Im Zuge der Erneuerung der Lichtpunkte Umstellung auf LED
	Optimierung Rücklaufschlammförderung	EBE	laufend bis 2020			400				50.000		Reduzierung Stromverbrauch Pumpen und Anpassung Steuerung
	Beschaffung E-Fahrzeuge	EBE	2012									Ist bereits erfolgt
	Nutzung Abwärme aus Abwasserkanälen	EBE										Beispiel Fürth, Regensburg u.a.
ESTW												
	Ausbau Windkraftanlagen	ESTW	Ende 2012	Einsparung: ca. 22.724 t CO ₂ pro Jahr bei 46.000 MWh/a Stromerzeugung		46.000				17.000.000 x		2011: 32 Mio € in reg. Energien (v.a. Windkraftprojekte) investiert Keine Einsparung sondern Verdrängung Strommix D

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)				Budget		Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- Haushalt	Investitions- Haushalt	vorhanden	erforderlich			
	Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung durch Erweiterung der GuD-Anlagen	ESTW	Ende 2013			40.000				12.500.000 x				Zusätzliche Leistung: 8 MW Dadurch kann die Stromerzeugung mittels KWK im HKW innerhalb der nächsten 15 Jahre um ca. 607.000 MWh (ca. 40.000 MWh/a) gesteigert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch der Anschluss weiterer großer Kunden an die Fernwärme Stromerzeugung: Keine direkte Energieeinsparung sondern Verdrängung Strom aus Strommix D
	Biogasanlage Eggolsheim	ESTW	2012			2500 (32.000 thermisch und elektrisch entspricht 100% der Erzeugung)				1.700.000 bei 17% Beteiligung				3,5 MW; Jahresarbeit 32 Mio kWh thermisch + elektrisch Anteil ESTW ca. 17% Aufbereitungsanlage zur Eispeisung ins Erdgasnetz muss erneuert werden
	Wasserkraftwerk Wellerstadt	ESTW	2013	Einsparung: ca. 2.173 t CO ₂ pro Jahr		1.500				3.400.000 x				Modernisierung durch Einbau von 2 Kaplanturbinen Leistung: je 315 kW Stromerzeugung: ca. 4 Mio kWh Effizienzsteigerung: ca. 20 bis 25% Errichtung Fischaufstiegshilfe
	Erweiterung Fernwärmenetz													Laufende Gespräche zum Anschluss des Standorts Frauenaucher Straße (F80) an das Fernwärmenetz der ESTW

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)				Budget		Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich			
	Netzstabilität erhalten/ sicherstellen	ESTW	Nach EEG Vorgabe bis 2014 Smart-Grid-Projekt bis 2013											Umrüsten der Wechselrichter bezüglich der 50,2 Hz Problematik. Smart-Grid-Projekt: • Um die erzeugte Energie der wachsenden dezentralen Einspeisern im Netz der ESTW zu verteilen, sind mehr Informationen im Niederspannungsnetz erforderlich. Daher werden bzw. wurden im Zuge des Ftx-Ausbau im Angerebiet mehrere Kabelverteilerschranke und Transformatorstationen messtechnisch ausgestattet. Dieses Projekt dient außerdem zur Erprobung von Messeinrichtungen und Kommunikationswege. Die gesammelten Daten sollen im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten im Bezug auf u.a. Netzstabilität und Netzqualität ausgewertet werden.
	FAU Naturwissenschaftliche Fakultät Umschluss Fernwärme	Staatliches Bauamt ESTW FAU	Okt 2010 bis Okt 2012	1317					1.057.000					s. Beschreibung staatliches Bauamt Energieeinsparung Endenergie

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Fernwärmeversorgung oder KWK-Anlage für Uni-Südgelände	Staatliches Bauamt ESTW FAU				5.000						Zur Entscheidung über eine Fernwärmeversorgung/ eigene KWK-Anlage des Uni-Südgeländes fanden mehrere hochrangige Gespräche statt, mit dem Ergebnis, dass beide Seiten Neuberechnungen mit einer Neubewertung durchführen
Biomassenutzung												
	Energetische Verwertung Bioabfall	EB 77	ab 2014/ 2015									möglich; momentan vergeben bis 2014; Menge: 12.000 to/Jahr
	Energetische Verwertung - Straßenbegleitgrün - Landschaftspflegematerial	EB 77 31										ca. 3.000 m ³ Landschaftspflegematerial und ca. 3000 m ³ Restmaterial aus Kompostproduktion und Wurzelstöcke
PV-Anlagen/ Windkraft												
	Dachfläche Kompostplatz Photovoltaik	EB 77 ESTW 31										konkrete Planungen; Angebote von EWERG und einer Firma liegen vor; Fläche: ca. 300 m ² , realisierbar ca. 50 kWp

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Deponie Buckenhof Photovoltaik	EB 77 ESTW 31										Derzeit Gespräche zwischen Gemeinde Buckenhof, N-ERGIE, ESTW, EWERG eG und Stadt ER wg. Realisierung Aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit und Unwägbarkeiten in der Nachsorge wird das Projekt z.Z. nicht weiterverfolgt (Stand: 20.11.2012)
	Deponie Medbach Photovoltaik	ESTW EWERG eG 31										Zusammen mit EWERG eG (Energiewendegenossenschaft Erlangen-Höchstadt) Fläche in Besitz des Landkreises, z.Z. noch an ZV Abfallentsorgung verpachtet
	Prüfung von Siemens – Gebäuden auf Eignung für Solaranlagen	Siemens										Initiative durch Dr. Weinhold
	Weiterer Ausbau der Photovoltaik	Staatliches Bauamt FAU	a) 12/2012 b) 2013/ 2014			170			a) 20.000 € b) 300.000 €			a) Reinvestition der Einspeisevergütungen 2011 (ca. 20.000,-€) aus bestehenden PV-Anlagen in neue PV-Anlage b) Errichtung von 2 PV-Anlagen im Südgelände mit insgesamt ca. 160 kWp
	Weitere PV-Anlagen auf Firmengelände	Der Beck										Die Realisierung weiterer PV-Anlagen auf Firmengebäuden wird geprüft. Der hohe Anteil Eigenstromverbrauch (bei 3 Anlagen 100 %, sonst zwischen 85 - 100%) soll auch bei neuen Anlagen beibehalten werden

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Zusammenarbeit mit Stadt Erlangen, ESTW sowie Kommunen im Landkreis ERH zur Umsetzung von Erneuerbare Energien Projekte gemeinsam mit der Bürgerenergiegenossenschaft EWERG eG	Initiative Energiewende ERH										s. auch PV auf Deponien und städtischen Dächer
Straßenbeleuchtung												
	Straßenbeleuchtung	66	2015			2001 bis 2011: 675 2011 bis 2015: ca. 690		200.000 €/Jahr				s. Bericht Tiefbauamt im UVPA vom 14.02.2012 Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung" für die Jahre 2011 bis 2015, jährlich 200.000 €. Austausch von ca. 2.800 Leuchten in ca. 400 Straßen; Kosten pro Leuchte ca. 250 bis 300 €; Energieeinsparung durch Sonderprogramm ca. 12 %. Gesamtzahl Leuchtstellen: ca. 12.200, Stromverbrauch 2011: 5.725.000 kWh; Stromverbrauch 2001: 6,37 Mio kWh, Reduktion um 11 %, Zunahme Leuchtstellen in diesem Zeitraum um 4,3%.
	Einsatz von LED	66	2015									s. Bericht Tiefbauamt im UVPA vom 14.02.2012 Einsatz wird an einzelnen Stellen erprobt. Kurzfristige Reaktion auf Entwicklung LED-Technik und -kosten

Mobilität

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
Fahrrad/E-Bikes												
	E-Bikes als Dienstfahrräder	alle										EB77: 2 normale Dienst-Fahrräder sind vorhanden; E-Bikes im "Nutz-Fahrradbereich" nicht einsetzbar
	E-Bikes leasen	alle										31: 2 E-Fahrräder geleast
	Städtischen Räderpool erneuern/ertüchtigen	24										
	Fahrräder warten	24										wird regelmäßig durchgeführt
	Überdachte Abstellmöglichkeiten für Räder im Rathausumfeld errichten	23 24 31										Gespräche dazu
	Mehr überdachte Fahrradparkplätze im Stadtgebiet	31 23										
	Fahrrad-Parkhaus (mit Energiebereitstellung über PV-Anlagen)	Ref VI										Planungen/ Konzepte liegen vor Grundstücksverhandlungen
	Fahrradfördernde Aktionen wie "Mit dem Rad zur Arbeit" verstärken	11 31 alle										Bei entsprechender fachlicher Text-Vorlage kann Amt 11 allen Mitarbeiter/innen die Hinweise zuleiten.
Elektro-Autos												
	Elektro-Dienstkraftfahrzeuge anschaffen/berücksichtigen	alle										ESTW: 5 E-Fahrzeuge GEWOBAU: 1 EBE: 1 Amt 24: 1 beantragt 2013 Amt 31: plant Anschaffung

Mobilität

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Zuschuss für zu dienstliche Zwecke genutzte Elektro-PKW	11										Bei Bewilligung von zusätzlichen Haushaltsmitteln können hierfür Zuschüsse gewährt werden. Eine Änderung der DAKFZ wäre formell notwendig (=das kleinere Problem)
	Umstellung Cateringflotte auf Elektroantrieb	Siemens	2014									
	Umrüstung Servicefahrzeuge auf E-Autos	Kreis-handwerk-erschaft										Fa. Scholten, Fa. Pilipp haben entsprechende Fahrzeuge
Infrastruktur für E-Autos												
	Busspuren für E-Autos nutzbar machen	32 ESTW										2 x genannt
	Freies Anwohnerparken für E-Autos	32 33										
	Freies Parken für E-Autos im Stadtgebiet	32 33										
	Attraktiver "Parkraum" nur für E-Autos	32										2 x genannt
	Reduzierung der Parkgebühren für E-Autos	32										
ÖPNV												
	Ausbau S-Bahn für 20-Min-Takt	Ref VI ESTW										Städtischer Anteil hierzu: B & R, P & R, , zusätzliche Zuwegungen; Busverknüpfungen s. Beschluss Stadtrat vom 27.09.2012
	STUB	Ref VI										
	STUB/ Regional optimiertes Busnetz	Ref VI ESTW										Kosten/ Nutzenuntersuchung berücksichtigen, Folgekosten

Mobilität

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)				Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich		
	ÖPNV-Nutzung fördern durch Jobtickets o.ä.	11											2 x genannt
	ÖPNV-Preispolitik überdenken	ESTW											
	Dienstleistungen - Kalkulation bei Mitnahme ab 2 Personen	11 31											CO2-/Preiskalkulation? Amt 31 kann im Mitarbeiterportal auf die Möglichkeit hinweisen.
Infrastruktur													
	Verbesserung der Fußgängerinfrastruktur (Wegenetz, Querungsstellen)	613 32 66	2012 ff.								X	X	Die Maßnahmen werden von 613 und 321 geplant
	Verbesserung des Radverkehrsinfrastruktur (Bestandserfassung, Umsetzung Prioritätenliste)	613 66 31	2012 ff.							100.000 X	X	X	Die Maßnahmen werden von 613 und 321 geplant
	ÖPNV-Beschleunigung (laufende Maßnahmen, Integration regionaler Busverkehr)	613 66	2012 ff.							40.000 X	X	X	das jährliche Budget bei 613 ist zu knapp, die Beschleunigung des regionalen Busverkehrs nicht finanziert
	Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. Buckenhof Siedlung, Zollhausviertel, Bewohnerparken Max-Busch-Str., Tempo 30-Zonen)	613 32 66	2012 ff.								X	X	Die Maßnahmen werden von 613 und 321 geplant
Mobilitätsplanungen													
	Fortschreibung Nahverkehrsplan Erlangen/Landkreis Erlangen Höchststadt	613 / ESTW / VGN / LKR ERH	2014 ff.									X	Die Fortschreibung des NVP ist Bestandteil des Meilensteinplanes

Mobilität

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)				Budget		Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich			
	Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan (Meilensteinplan)	613	2016					475.000	X	X	X	X	Meilensteine C) + D) sind finanziert	
31	Mobilitätsmanagement (z.B. Mitarbeiterbefragung, Infobroschüre Radverkehr...)	613 31	2012 ff.						X	X	X	X	Mitarbeiterbefragung wird z.Z. (20.11.2012) noch durchgeführt Weitere Maßnahmen noch nicht konkretisiert Fahrradstadtplan Erlangen 2012 neu aufgelegt Fahrradbroschüre "ERlangen Erfahren" 2011 herausgegeben	
Sonstiges														
	EMN - Energiebilanz ÖPNV - Pendler	31 613												Bilanzierung im Rahmen Energie- und Klimaschutzbericht durch 31 Verkehrserhebungen durch 613
	Abschalten von Lichtsignalanlagen nachts	32												Soweit machbar bereits umgesetzt. Aus Sicherheitsgründen in der Regel problematisch

Interne Organisation

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
Mitarbeiterinformation/ -schulung												
	Infoveranstaltungen zur Energieeinsparung	31 24	laufend									z.B. Umweltmesse, Vorträge, AG Energiemanagement
	Veröffentlichungen zur Energieeinsparung im MA-Portal	31 24	laufend									(24) wird regelmäßig durchgeführt s. auch letzte Veröffentlichung im Mitteilungsblatt mit kostenloser Abgabe Thermometer
	Mitarbeitersensibilisierung zur Vermeidung von "Stand By - Betrieb" von Bürogeräten ausserhalb der Bürozeiten Hausmeisterschulungen	31 24 31										s. Bemerkungen bei Abschaltleisten für PC, Drucker, Scanner (24) keine systematische Schulung, aber Schulungen erfolgen regelmäßig bei neuen und/oder nachgerüsteten Anlagen. Durch Fernwartung z.T. hintäufig Hausmeister im KGSt-Vergleichsring, darin enthalten Hausmeisterschulung
Prämienystem/ Arbeitswegevergütung												
	Höhere Prämien bei Verbesserungsvorschlägen aus dem Energiebereich	11										Die DA Verbesserungsvorschläge wäre entsprechend zu ändern. Die höheren Prämien können entweder durch Mittelaufstockung oder durch eine Herabsetzung der Prämien für andere Verbesserungen finanziert werden. Transparente fachliche Kriterien wären zugrunde zu legen

Interne Organisation

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)				Budget		Bemerkungen	
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich			
	Energieeinsparung der Ämter prämiieren (Gemeinschaftsbildende Maßnahmen)	20 24 31												
	Erhöhung der Vergütung für Arbeitswege mit dem Fahrrad													
Konkrete Maßnahmen (Energie direkt)														
	Einzelplatzdrucker reduzieren	alle E-Gov Kommun alBit	Mitte 2013	Einsparungen können erst nach Abschluss des Projekts benannt werden										Projekt Druckerkonsolidierung läuft derzeit
	Abschaltleiste für PC, Drucker, Scanner	alle eGov Kommun alBit	laufender Prozess											(24) GME hat Aktion mit kostenloser Abgabe schaltbarer Stromleisten durchgeführt Wiederholung der Aktion wird geprüft
	IT-Ausstattung weiter konsolidieren	alle eGov Kommun alBit												Die verwendeten Geräte können über die Elektroprüfung erfasst und an Amt 11 weitergemeldet werden. Die Benutzung von privaten Geräten kann nach fachlich zu bestimmenden Kriterien durch Festlegungen /DA entsprechend eingeschränkt werden.
	Weniger Elektrogereäte (Wasserkocher, Kaffeemaschinen etc.) in den Büros (verbindliche Regelung hierzu)	11 alle												
Konkrete Maßnahmen (Energie indirekt)														
	weniger Briefumschläge verwenden	alle												z. B. Theaterprogramm

Interne Organisation

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Papierloses Büro	24 alle										dadurch Papierverbrauch reduzieren
	Reinigungsintervalle in Büros	24										(Leerung Papierkorb alle 2 Tage nötig?)
	Installation von Duschen im Rathaus	24										Duschen im Kleinen Rathaus werden kaum genutzt. Zusätzliche Duschen im Rathaus deshalb nicht sinnvoll
Arbeitsplatzregelung												
	Homeoffice/ Telearbeit	11 alle										Abhängig von Präsenznotwendigkeit in Dienststelle bhb: die Möglichkeit von Homeoffice und Telearbeit kann noch stärker beworben werden
	Desk-Sharing	11 alle										Wurde erst kürzlich an 30 Arbeitsplätzen umgesetzt (Rödl und Partner Einsparvorschläge. Praktikabilität und Akzeptanz sind problematisch. Im Hinblick auf Personalgewinnung wird dadurch erschwert, da MA es vorziehen, einen eigenen Arbeitsplatz zu haben.
	Dienstreisen durch Videokonferenzen o.ä. ersetzen	alle eGov Kommun alBit										Es gibt bereits Angebote von Fortbildungsveranstaltungen im Internet (Webinare) die genutzt werden können.
Managementsysteme												

Interne Organisation

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Fortführung EMAS	Der Beck										Weitere Fortführung und Pflege des seit 1999 bestehenden Umweltaudits gemäß EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) mit dem besonderen Schwerpunkt der differenzierten Energiebi-lanzierung und Vorgabe differenzierter Energieeffizienz-Ziele
	Energiemanagement nach DIN EN 50001	Eigenbetriebe 24 ESTW GEWO-BAU										als Bestandteil des bestehenden integrierten Managementsystems EMAS EB77: Zertifizierung nach OHRIS langfristig geplant; evtl. als Ergänzung zu OHRIS (24) GME hat Energiemanagement allerdings nicht zertifiziert; keine Notwendigkeit der Zertifizierung

Kommunikation - Kooperation

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
Uni-Forschung												
Der Themenkomplex „Energie – Umwelt – Klima“ ist einer der großen, übergreifenden Wissenschaftsschwerpunkte der FAU. Mehr als 40 international renommierte Professorinnen und Professoren forschen und lehren fächerübergreifend auf diesem Feld. Wichtige Impulse und Synergien für die wissenschaftliche Arbeit erhoffen sich alle Beteiligten von der Ansiedlung der FAU-Einrichtungen auf dem ehemaligen AEG-Gelände – in unmittelbarer Nachbarschaft eines weiteren, groß angelegten kooperativen Forschungsprojekts, das von der FAU initiiert wurde: des Energie Campus Nürnberg (EnCN). Durch die Bündelung der technisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen auf diesem Gebiet kann die FAU eine führende Rolle bei der wissenschaftlichen Begleitung und Umsetzung der Energiewende spielen und maßgeblich zur Stärkung des Technologiestandorts Nürnberg beitragen. Quelle: http://www.uni-erlangen.de/infocenter/meldungen/nachrichten/2012/5/30/1652.shtml												
Externe Beratung/ Kontrolle												
	Branchenspezifische Schulungen/ Austausch	31	laufend									Für Kleine und Mittlere Unternehmen 2013ff verstärkt geplant Einsparungen nicht konkret bezifferbar (Erfahrungswerte: Reduktion Energieverbrauch bei Teilnehmern Energetische ca. 10%) auf fehlendes Personal und fehlende Fachanwendungen/ Berechnungsprogramme wird verwiesen. Es handelt sich um eine primäre Aufgabe des Bauherrn, der schon aus eigenem Interesse heraus die energetischen Vorgaben einhalten sollte. Bei einer nachträglichen Baukontrolle lassen sich die Maßnahmen oft nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand korrigieren. Energetische Standards sind nicht Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens. Stichpunktartige Kontrolle bei Neubauten ist im Entwurf EnEV 2013/2014 vorgesehen
	Baukontrolle von energetischen Vorgaben	63 31										

Kommunikation - Kooperation

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Mehr Energieberatung durch Amter 31/ 63/ 23	31 63 23										auf fehlendes Personal und fehlende Fachanwendungen/ Berechnungsprogramme wird verwiesen
Aktionen												
	Aktionstag "Erlangen spart Energie"	31										
	Fahradmesse	31	2013									geplant im Rahmen der Umweltwoche 2013
	Tag des Passivhauses	31	2013ff									
	Tag des "	31										z.B. Tag des "halben Lichts" (Symbol). 1 x im Jahr durchführen
	Kita-Projekt "Energie sparen"	24 31										(24) 50:50-Projekt gilt auch für KiTas
	Stadtteilaktionen "Energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern"	31	2013 ff									Fortführung der in zwei Ortsteilen (Tennenlohe und Eltersdorf) bereits durchgeführten Stadtteilaktion
	Umweltwoche 2013	31	2013									Planungen dazu laufen z.Z. Energie ein Schwerpunktthema
Baubereich												

Kommunikation - Kooperation

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Baugenehmigung; Ermäßigung von Genehmigungsgebühren bei Einhaltung definierter Energiestandards	63										Widerspricht dem Kostengesetz/Kostenverzeichnis und ist daher nicht möglich. Da die Einhaltung der energetischen Vorgaben auch nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens ist, wäre eine Ermäßigung der Gebühren (Voraussetzung: der Landesgesetzgeber ändert das Kostengesetz/Kostenverzeichnis) nur nachträglich möglich, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeutete.
	Gebührenfreie Erteilung von Gestattungen für Überbauung städt. Grundstücke bei Dämmmaßnahmen an Bestandsgebäuden	23 63	wird praktiziert seit Beschlussfassung vom 12.06.12	nicht quantifizierbar		nicht quantifizierbar						<u>Anmerkung:</u> Sanierungswillige Bürger werden hierdurch finanziell entlastet. Der Stadt entstehen im Verwaltungshaushalt Einnahmeausfälle in entsprechender Höhe. Die Gestattungsgebühr errechneten sich bisher aus der Überbauungsfläche und dem jeweiligen Bodenrichtwert.
	Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, energetische Vorgaben in Kaufverträge über Wohnbaugrundstücke aufzunehmen, soweit diese Vorgaben nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können.	231		nicht quantifizierbar		nicht quantifizierbar						Ist gegeben und wird auch praktiziert
	Verpflichtung gewerblicher Bauherrn, vor Erwerb eines städtischen Grundstückes und vor Planung des Gewerbeobjekts eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen.	231 31		nicht quantifizierbar		nicht quantifizierbar						Die Beratung wird von Amt 31 durchgeführt und dokumentiert

Kommunikation - Kooperation

Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
Gastronomie/ Feste												
	Motivation und Information der privaten Haushalte durch Vorträge, Infoveranstaltungen, Infomaterial, Homepage	BN	laufend									
	Bergkirchweih, Stadtteilkirchweihen und Großveranstaltungen	32										Energieeffizienz könnte als Entscheidungskriterium in Vergaberichtlinien aufgenommen werden
Sonstiges												
	Fortführung und Erweiterung Klimaallianz Erlangen	31	laufend									2013 sollen weitere Firmen und Institutionen zur Teilnahme an der Klimaallianz Erlangen gewonnen werden (Sparkasse, Waldrankenhaus, Wohnstift Rathsberg, Haus+Grund, Rehau, WBG Partner, Kirchen, Studentenwerk, u.a.)
	Informationen zu Durchschnitts-/Bestverbrauch auf Abrechnung ESTW	ESTW	in Arbeit									Strom/ Gas/ Fernwärme/ Wasser
	Einsparpotential im Winterdienst ermitteln	EB77	in Arbeit									Bürgerbeteiligung Standardsenkung erscheint nicht sinnvoll; dennoch Prüfung im Rahmen des Fraktionsantrages "Schäden durch Streusalz"
	Vortrags- und Werbemaßnahmen zur Energiereduzierung	Spar-kasse	laufend									

Kommunikation - Kooperation

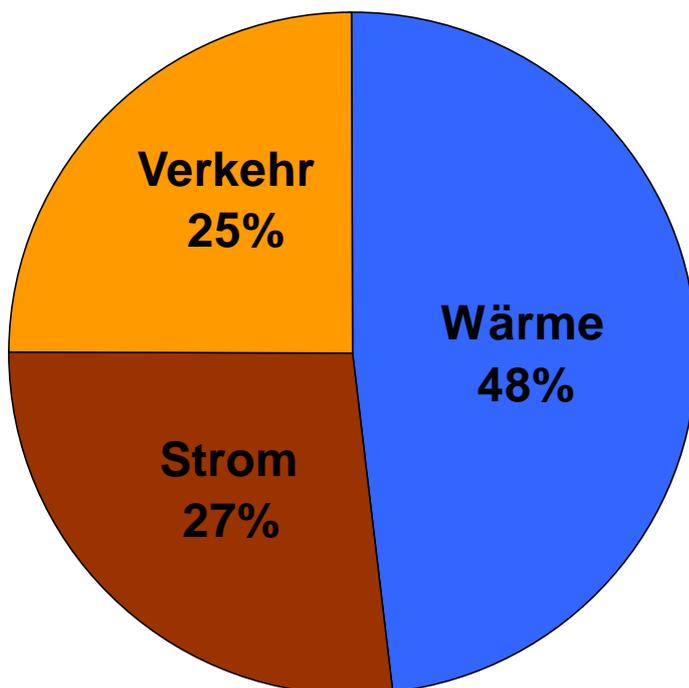
Nr	Maßnahme	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Schulungsmaßnahmen mit Energieberatern (Einzelmaßnahmen gegen ganzheitliche Planung)	Spar- kasse	laufend									
	Mitarbeit in den Gremien Agenda 21 u.a.	BN Initiative Energie- ende ERH	laufend									
	Informationsveranstaltungen für Bürger zu Energieeffizienzsteigerungs- und Energieeinsparmöglichkeiten	BN Initiative Energie- ende ERH	laufend									
	Regelmäßige Monatstreffen am 2. Donnerstag jeden Monats im Treffpunkt Röthelheimpark	Initiative Energie- ende ERH	laufend									zum Informationsaustausch zwischen aktiven Bürgern sowie Vereinen und Organisationen im Umfeld der Erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung
	Innovative Finanzierungsinstrumente für Energieeinsparung	Spar- kasse	laufend									

Nr	Maßnahme	Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung			Kosten (€)			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Kosten (€/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Ein- sparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Der Kämmererei ist es nicht möglich, eigene Maßnahmen zu gestalten. Bei der Haushaltsaufstellung haben wir jedoch - und werden dies auch weiterhin tun - auf Vorschlag der Fachbereiche Mittel zur Energieeinsparung eingesetzt, wenn diese Maßnahmen sich zumindest mittelfristig "rechnen". Leider verbietet es die Notwendigkeit, einen geordneten Haushalt aufzustellen, alle denkbaren Maßnahmen umzusetzen	20 25.10.2012 ?	20 25.10.2012 ?	siehe Haushaltsansätze	?	gilt für Straßenbeleuchtung im Amortisationszeitraum	siehe Haushaltsansätze	siehe Haushaltsansätze	abhängig vom Haushaltsbeschl. Feb 2013	abhängig vom Haushaltsbeschl. Feb 2013	Wie beschrieben: Die Kämmererei kann die Maßnahmen nicht umsetzen, sondern nur entsprechende Ansätze im Entwurf des Haushaltsplans 2013 (Einbringung im SFR am 25.10.2012) einplanen. Ausgewählte Maßnahmen: Sonderprogramm Energieeffizienz (Amt 66); 200.000 EUR; Ersatzneubau Beleuchtung (Amt 66); 350.000 EUR; Elektrofahrzeug (Amt 24); 30.000 EUR; Allgemeine Energiesparmaßnahmen (Amt 24) 150.000 EUR und viele Bau-maßnahmen, die	

Energiewende ERlangen

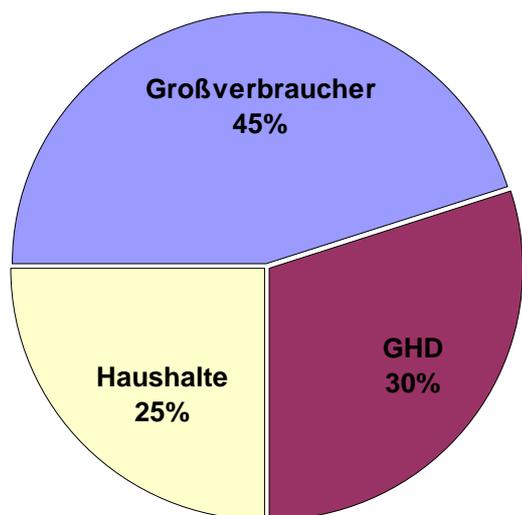
Ziele Strukturen Maßnahmen

Ausgangslage - Endenergieverbrauch nach Sektoren

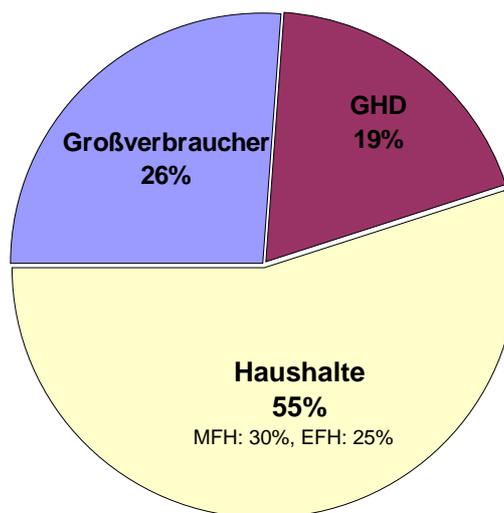


Quelle: Energie- und Klimaschutzbericht 2009





Strom



Wärme

Quelle: Energie- und Klimaschutzbericht 2009

UVPA 11.12.2012

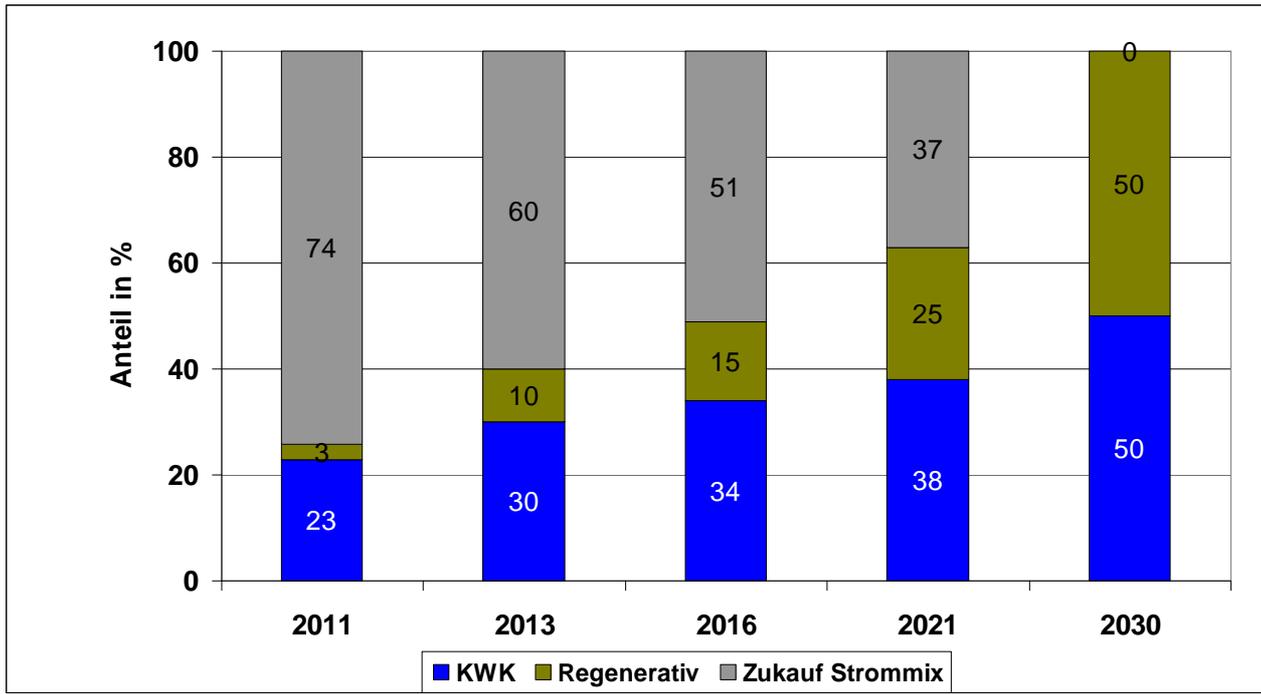
Beschlüsse zur Energiewende Erlangen



- Nov 2008: EnergieeffizientER - Aktionsprogramm für Erlangen
- Mai 2011: Energiewende ERlangen
- Dez 2011: Energiewende ERlangen – Ziele, Maßnahmen, Strukturen

UVPA 11.12.2012

Energiewende Erlangen – Ziele Strom bis 2030

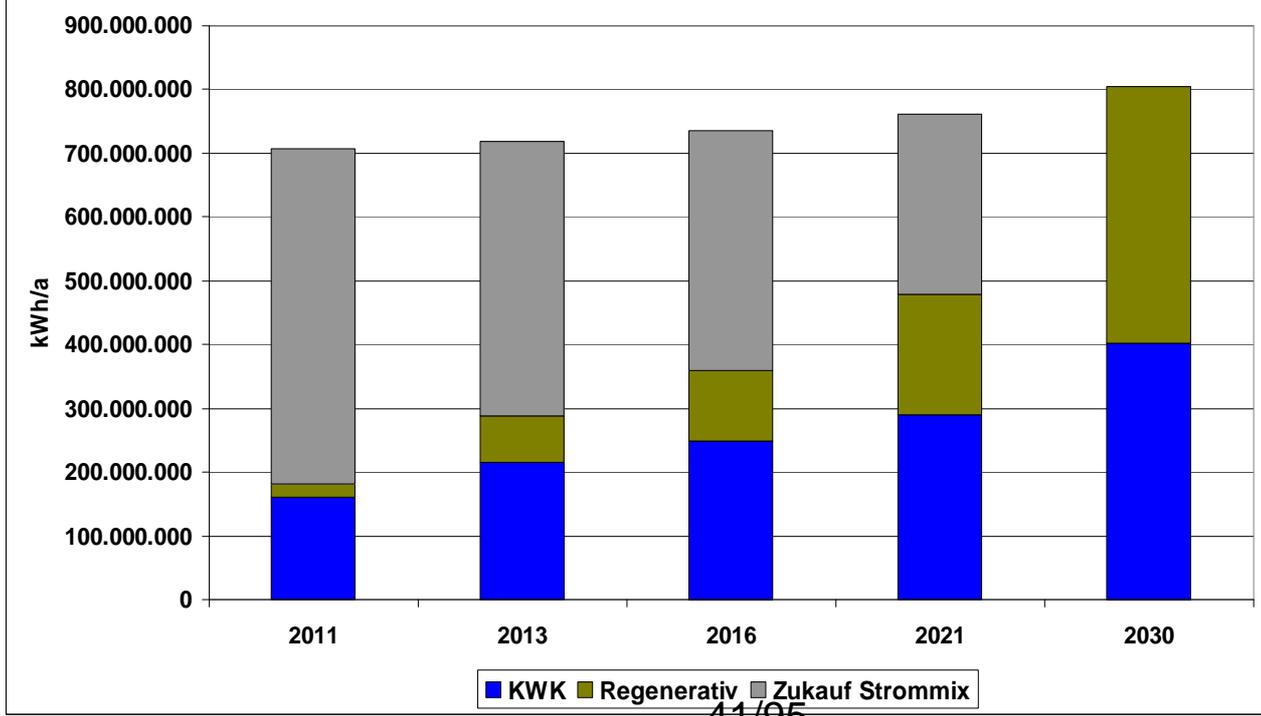


UVPA 11.12.2012

Amt für Umweltschutz und Energiefragen



Energiewende Erlangen – Ziele Strom bis 2030 (absolut)



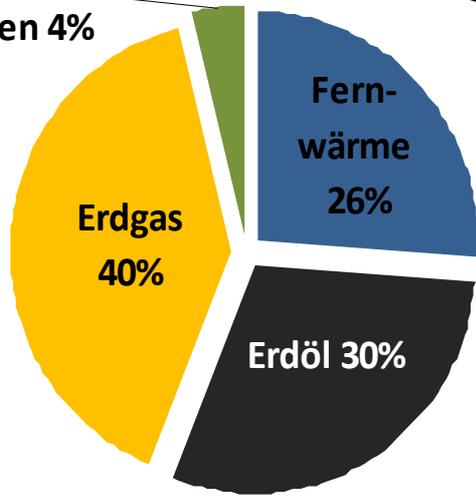
UVPA 11.12.2012

Amt für Umweltschutz und Energiefragen





Erneuerbare
Energien 4%



2011

Wärme 2011 - 2050

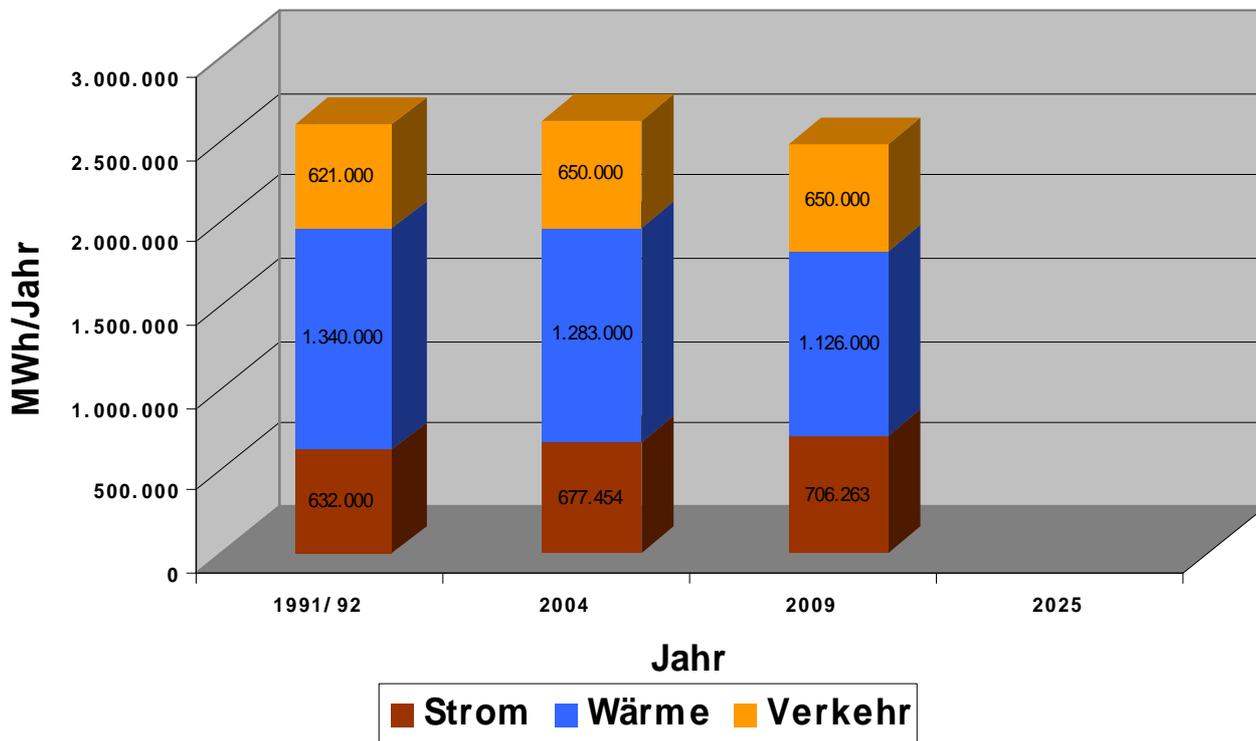


2050

UVPA 11.12.2012



Energiewende Erlangen - Ziele Endenergie nach Sektoren (MWh/a)



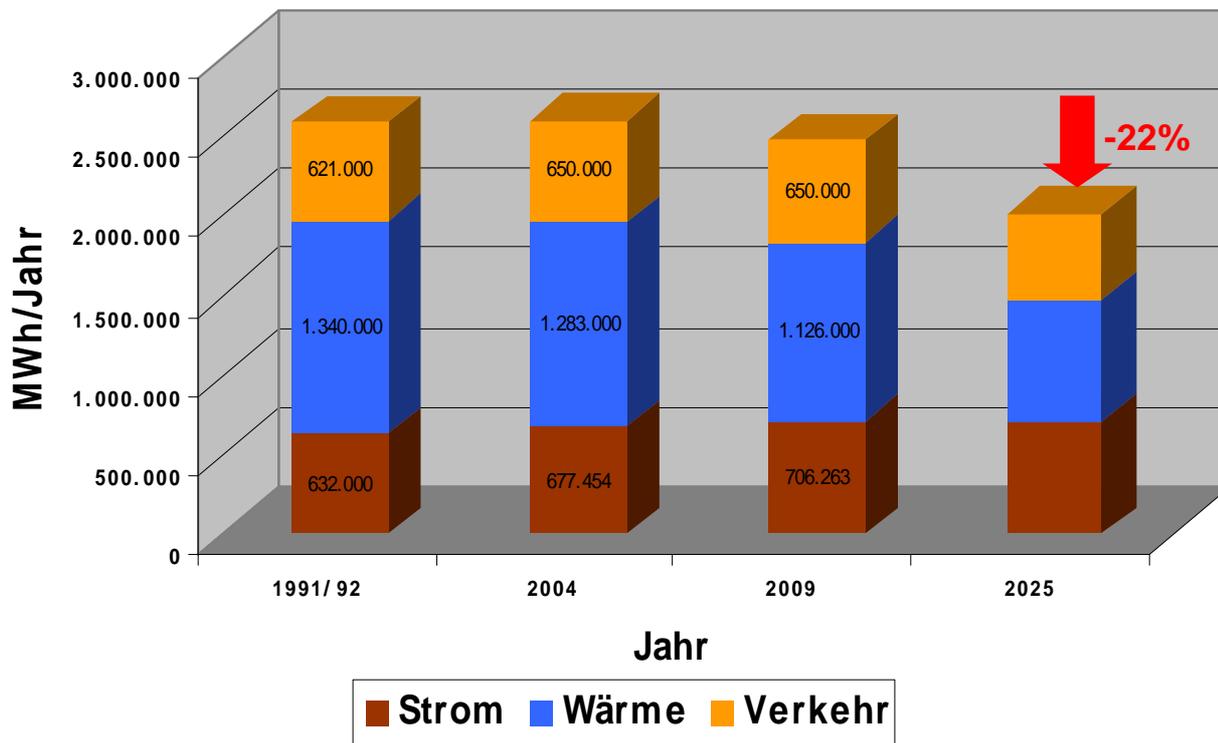
Verkehr für die Jahre 1990-2005; 2009 geschätzt, 2025 alle Bereiche geschätzt

UVPA 11.12.2012



Energiewende Erlangen - Ziele

Endenergie nach Sektoren (MWh/a)



Quelle: Energie- und Klimaschutzbericht 2009

Verkehr für die Jahre 1990-2005; 2009 geschätzt, 2025 alle Bereiche geschätzt

UVPA 11.12.2012



Ausbau-Szenario Strom 2030



	2012	2030
Photovoltaik	12 Mio kWh/a	15 Mio kWh/a
Wasserkraft	8 Mio kWh/a	10 Mio kWh/a
Biomasse	2 Mio kWh/a	5 Mio kWh/a
Windkraft	35 Mio kWh/a	320 Mio kWh/a

≙ 70 - 90 Anlagen, ca. 180 MW

Quelle: ESTW, Beschluss Energiewende Erlangen 12/2011

UVPA 11.12.2012





Derzeit installiert (HKW, Fernwärmenetz):

192 MW Abnahme durch Effizienzmaßnahmen

Gefordert +140 MW

Ausbaupotential +48 MW bestehendes FW-Netz



Forderung:

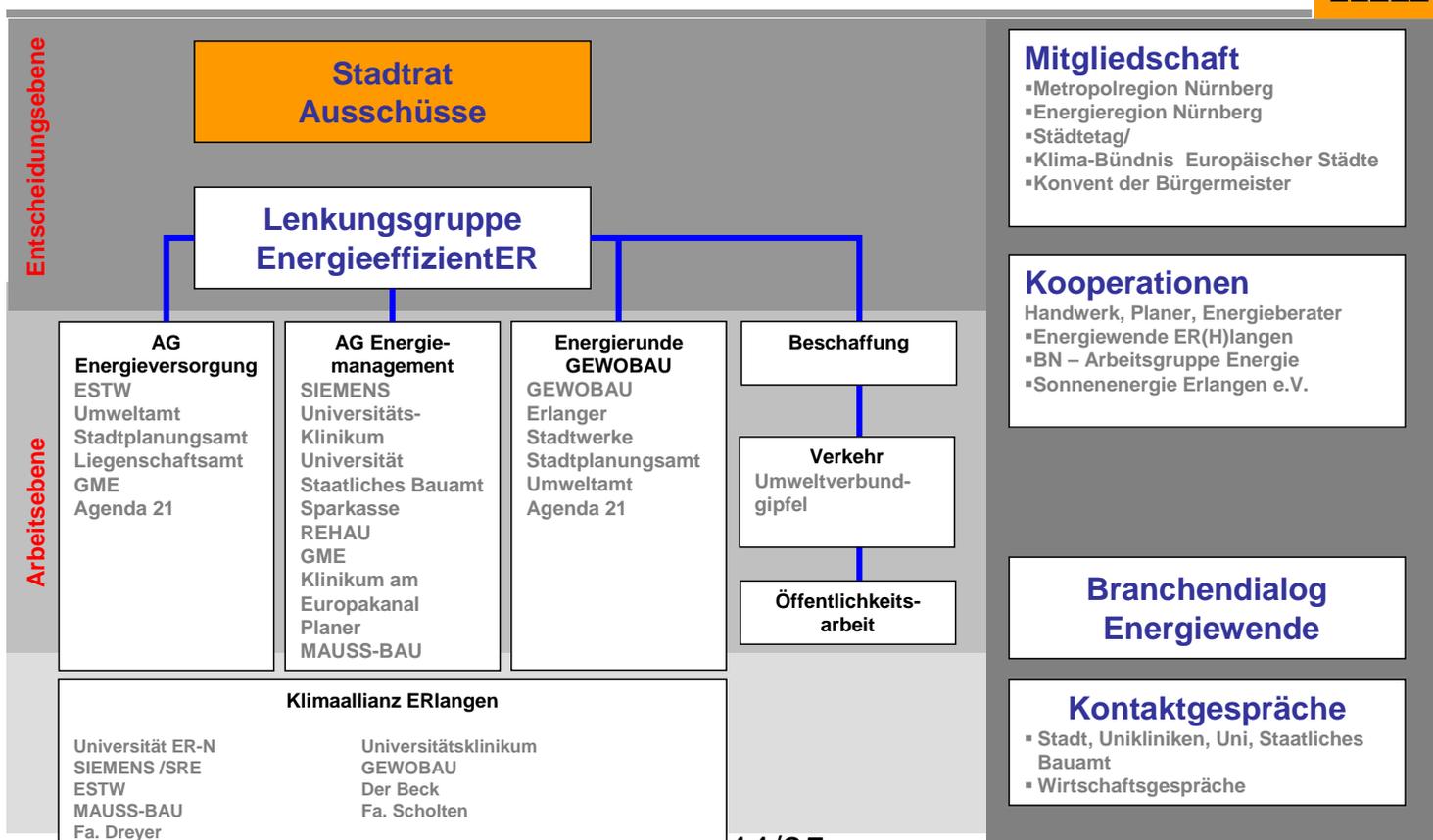
Erweiterung des FW-Netzes (höheres Ausbaupotential)

oder: +246 MW (dezentrale BHKW)

Quelle: ESTW, Beschluss Energiewende ERLangen 12/2011

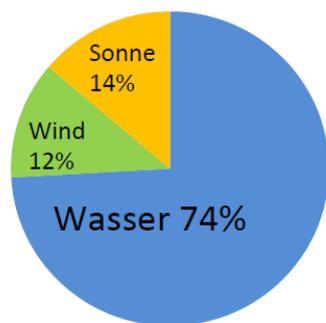
UVPA 11.12.2012

Strukturen





Zusammensetzung der regenerativen Erzeugung



2010

6 Mio. kWh/a



2012

58 Mio. kWh/a

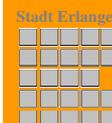
Quelle:ESTW

UVPA 11.12.2012

Amt für Umweltschutz und Energiefragen



Beispiel Kläranlage – Energieautarkie bis 2020



2011

EIGENSTROM

50%

NETZBEZUG

50%

- Erneuerung Kraft-Wärme-Kopplung
- Behandlung Teilströme
- Betriebsweise Gasspeicherung
- Photovoltaik, Windkraft, Energiemanagement

2020

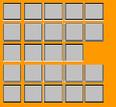
100%

46/95

UVPA 11.12.2012

Amt für Umweltschutz und Energiefragen





Beispiel Energie – Plus – Siedlung Büchenbach West



ca. 130 Wohneinheiten
 Kompakte Baukörper und Vermeidung von Verschattungen
 Hohe Energiestandards der Gebäude

In Summe wird rechnerisch mehr Energie erzeugt als verbraucht

UVPA 11.12.2012

Amt für Umweltschutz und Energiefragen



Beispiel Quartierssanierung Büchenbach Nord

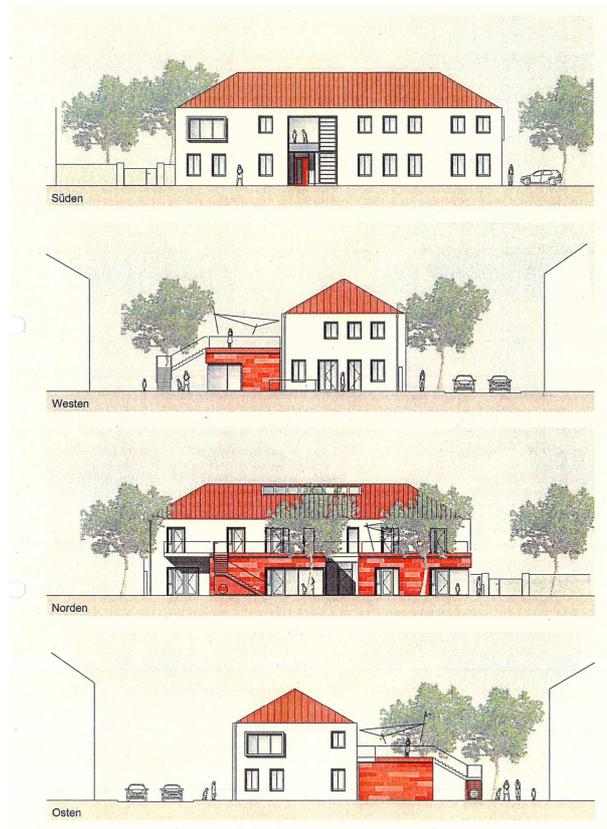


Amt für Umweltschutz und Energiefragen



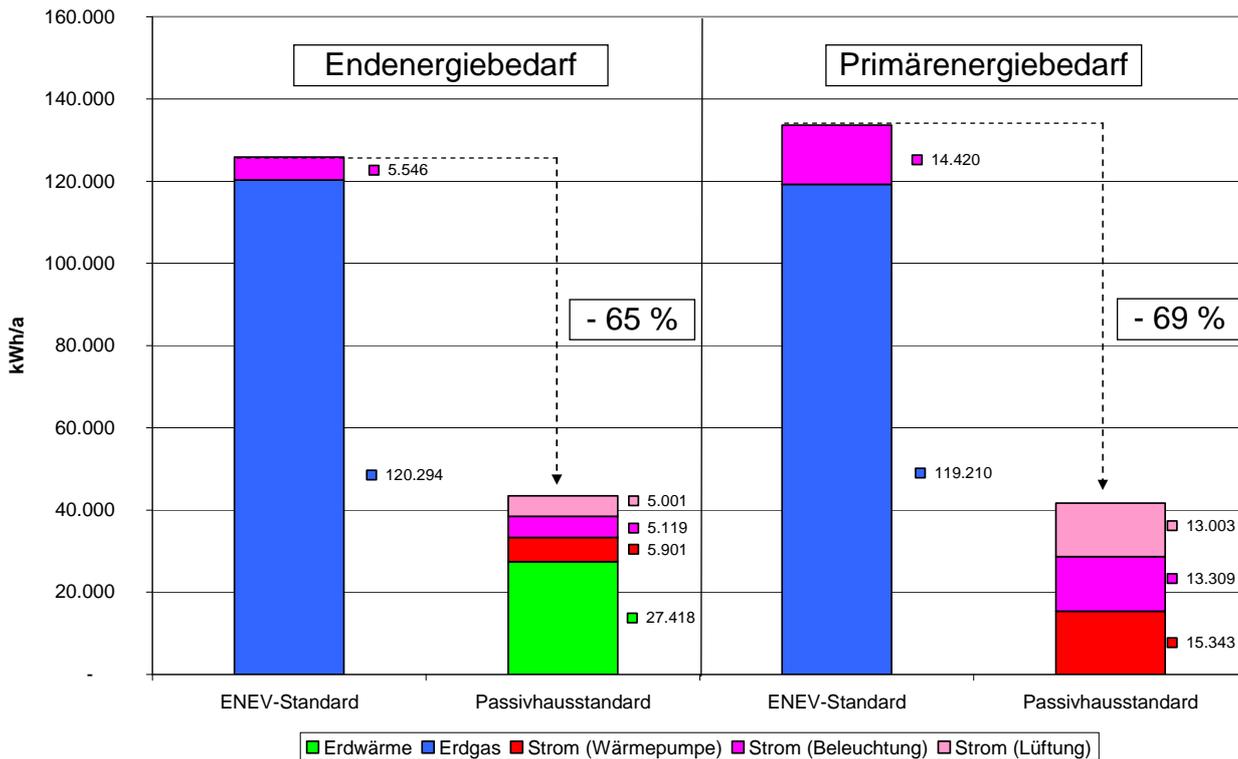
UVPA 11.12.2012

Beispiel Neubau Kindergarten Wasserturmstraße

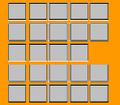


UVPA 11.12.2012

Beispiel Neubau Kindergarten Wasserturmstraße



UVPA 11.12.2012



RES
CHAMPIONS
LEAGUE
Renewable Energy Competition
between European cities and towns

**2. Platz in der
RES
Champions
League 2012**

Solarbundesliga
Solarsport für alle!

**3. Platz in der
Solarbundesliga
Kategorie
Großstädte
2011/2012**

UVPA 11.12.2012

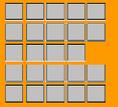


Beispiele Firmen und Institutionen



- Siemens: Neubau Kasino im LEED-Gold-Standard
- FAU: Errichtung von 2 PV-Anlagen auf dem Südgelände
- Uni-Kliniken: Renovierung und Erweiterung Uni-Kinderklinik
- GEWOBAU: Energetische Sanierung von 300 Wohnungen
- MAUSS BAU: Objekte nur innerstädtisch mit hohem Energiestandard
- Der Beck: LED-Technik bei Beleuchtung Filialen
- Sparkasse: Schulungsmaßnahmen mit Energieberatern
- Initiative Energiewende ER(H): Errichtung PV- und Windkraftanlagen





Weitere Schritte (Amt 31)

- Regelmäßige Fortschreibung und Abfrage Umsetzungsstand der Maßnahmen (mit Bericht in städtischen Gremien)
- Neuauflage Energie- und Klimaschutzbericht (CO₂-Bilanz)
- Studie Klimaneutralität ERlangen 2050 (v.a. zur Konkretisierung der Maßnahmen im Wärmebereich)
- Fortführung/ Aktivierung der Beteiligung weiterer Gruppen
 - Ausweitung Klimaallianz ERlangen
 - branchenspezifische Aktionen
- Stadtteilaktionen Energetische Sanierung Wohngebäude

UVPA 11.12.2012



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/JR002

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/192/2012

Sachbericht zur Fällung einer Erle im Regnitzgrund bei Alterlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

- / -

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Stadtrat Bußmann hat in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 20.11.2012 die Verwaltung um Auskunft gebeten, ob für die Baumfällung am Adergraben eine Genehmigung vorlag.

Am Standort der Schwarzerle gilt die Erlanger Landschaftsschutzverordnung. Diese regelt in der freien Natur u.a. eine Erlaubnispflicht für wesentliche Änderungen in der Bepflanzung, insbesondere die Beseitigung von Einzelbäumen.

Die Erlanger Baumschutzverordnung hingegen gilt innerorts und schützt Bäume ab 80 cm Stammumfang, in 1 m Höhe gemessen.

Die Geltungsbereiche der Verordnungen, die sich nirgends überschneiden, sind eindeutig durch Karten definiert. Texte und Pläne sind im Internet auf der Homepage der Stadt Erlangen oder auch im Umweltamt einsehbar.

Bei der Erle am Adergraben bei Alterlangen handelt es sich um eine zweistämmige Schwarzerle, über deren kränkenden Zustand der Grundstückseigentümer das Umweltamt bereits im letzten Jahr aufmerksam machte. Da Schwarzerlen stockausschlagfähig sind, ist das "auf-den-Stock-setzen" eine gängige Kulturtechnik zur Verjüngung von Erlen. Im letzten Winter hatte der Landwirt den kränkeren östlichen Teil abgeschnitten, was als erlaubnisfrei angesehen wurde, da dies zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung oder Änderung des Landschaftsbildes führte.

In der zweiten Septemberhälfte dieses Jahres hatte der Eigentümer den Baum halb eingesägt und mit einem Fällkeil versehen, ließ ihn aber bis zum 12.11.2012 stehen. Durch das Belassen des angesägten Baumes über einen längeren Zeitraum hätte durch ein mögliches Umstürzen ein Gefahrenpotential bestanden; ein komplettes Abschneiden war insofern schon allein aus Sicherheitsgründen erforderlich. Die Naturschutzbehörde stimmte wegen des abgängigen Baumzustandes und der Verjüngungsfähigkeit der Erlen durch das „auf-den-Stock-setzen“ der Fällung zu, dies auch vor dem Hintergrund, dass der Landwirt zusicherte, den erneuten Stockaustrieb zuzulassen. Frau Berufsmäßige Stadträtin Wüstner hat den Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 26.11.2012 über den Vorgang in Kenntnis gesetzt.

Die Schwarzerle, ein typischer und häufiger Baum an den Fließgewässern, ist nicht nur für das bebaute Erlenfeld, sondern für ganz Erlangen namensgebend.

Das Umweltamt wird zur Verbesserung des Landschaftsbildes noch im Dezember 2012 eine Erle auf einem städtischen Grundstück unweit des gefälltten Baumes pflanzen.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/JR002

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/189/2012

Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände; Vereinfachtes Nachweisverfahren

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

- / _

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis (Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 10.07.2012) ist damit beantwortet.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Vergabe des städt. Zuschusses an die vier Erlanger Naturschutzverbände hat der Ausschussvorsitzende die Verwaltung darum gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit der hohe (Personal-)Aufwand der Stadt Erlangen und der Naturschutzverbände in den Zuschussverfahren reduziert werden kann. Grundsätzlich ist hierzu auszuführen, dass die Vergabe der Zuschüsse und das Nachweisverfahren durch die städt. Zuschussrichtlinien geregelt ist.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 30.08.2012 die vier Verbände um Mitteilung gebeten, welche Änderungen im bislang praktizierten Verfahren aus deren Sicht eine Vereinfachung darstellen.

Die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. (NGE) hat sich am 16.09.2012 dahingehend geäußert, dass keine weiteren Vereinfachungsmöglichkeiten gesehen werden und aus Vereinskassensicht der Verwaltung bei der Abrechnung auch keine unnötigen Aufwendungen verursacht werden.

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) hat mit Schreiben vom 30.10.2012 angeregt, für personelle Eigenleistungen künftig einen Stundensatz zur Abrechnung zuzulassen und den Nachweisanteil bei der sog. Aufwandspauschale zu erhöhen.

Nachdem der NGE (s.o.) seit mehreren Jahren die Personalkosten für eine in der Kinder- und Jugendarbeit tätige pädagogische Kraft seitens der Stadt gefördert werden, wurde zum einen der Vorschlag unterbreitet, dass derartige Kosten limitiert und für diesen Zweck auch durch die anderen Zuschussempfänger in Ansatz gebracht werden können. Zum anderen wurde vorgeschlagen, die bisherige Aufwandspauschale beim Nachweisverfahren von 4.000 € auf 5.000 € zu erhöhen, so dass hier ein geringerer Einzelnachweisbedarf besteht. Die Geschäftsstellenleiterin des LBV hat diesen Vorschlag am 22.11.2012 begrüßt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/HM042/SC015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/084/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 25.10.2012 bis 13.11.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 25.10.2012 bis 13.11.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 1 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	25.10.2012	Am Wolfsmantel Auftragen einer Grenzmarkierung auf der Westseite der Straße Am Wolfsmantel vor der Zufahrt Anwesen Nr. 7.
2.	06.11.2012	Bierweg Sperrung der Westlichen Aurachbrücke (Bierwegbrücke) in Frauenaarach für den Kfz-Verkehr.
3.	06.11.2012	Katholischer Kirchenplatz Ausweisen der Wegeverbindung am Anwesen Kath. Kirchenplatz 9 als Fußweg.
4.	08.11.2012	Häuslinger Straße Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Häuslinger Straße.
5.	08.11.2012	Michael-Vogel-Straße Ausweisen eines Haltverbotes auf der Westseite der Michael-Vogel-Straße im Bereich der Durchfahrtssperre in Höhe Anwesen Nr. 32.
6.	12.11.2012	Gebbertstraße Auftragen einer unterbrochenen Grenzmarkierung mit dem Schriftzug „BUS“ auf der Westseite der Gebbertstraße an der Bushaltestelle „Gleiwitzer Straße“.
7.	13.11.2012	Staudtstraße/Kurt-Schumacher-Straße Beschilderung, Markierung und Bepollerung der Staudtstraße nach erfolgtem Umbau.
8.	13.11.2012	Wasserturmstraße Ausschilderung von Kurzzeit-, Bewohner- und Behindertenparkplätzen sowie von Haltverböten in der Wasserturmstraße bis zum Beginn der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/049/2012

Innenstadtentwicklung Erlangen - Vorstellung des Jahresberichts 2010 / 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

66, 24, 30, 43

I. Kenntnisnahme

Der Jahresbericht 2010 / 2011 zur Innenstadtentwicklung Erlangen im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Aktive Zentren“ wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Der Jahresbericht 2010 / 2011 zur Innenstadtentwicklung dient neben der Öffentlichkeitsarbeit auch der Dokumentation gegenüber dem Fördergeber.

Wegen des im Jahr 2011 vollzogenen Programmwechsels innerhalb der Städtebauförderung beinhaltet er außerdem einen Zwischenbericht zur Innenstadtentwicklung seit 2004, basierend auf dem Maßnahmenplan des Integrierten Handlungskonzepts, einer 2004 und 2012 durchgeführten Befragung „Leben in Erlangen“ und dem Datenmaterial über die durchgeführten Maßnahmen. Da verschiedene Daten erst im September vorlagen, verzögerte sich der übliche Herausgabetermin von Oktober auf Dezember.

Der Jahresbericht 2010 / 2011 wird in der Sitzung vorliegen, danach in Druck gehen und auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht werden.

Anlagen: zur Sitzung wird ein Digitalausdruck des Jahresberichts 2010/2011 vorliegen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/61Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. StadtplanungVorlagennummer:
611/175/2012**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht**Tagesordnung:**

TOP 1

Begrüßung Frau Zellner, Neumitglied des BKB ab 01.10.2012

TOP 2

BV P&P Metropool Wohnbau, Zeppelinstr.10 - Wiedervorlage

TOP 3

BV Siemens Med-Archiv, Gebbertstraße 1

TOP 4

Sonstiges

- BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18 (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- Termine 2013
- Bericht Recycling der Eiermannfliese

Anlagen: Niederschrift vom 18.10.2012

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 27.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012 dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Tagesordnung:

TOP 1

Begrüßung Frau Zellner, Neumitglied des BKB ab 01.10.2012

TOP 2

BV P&P Metropol Wohnbau, Zeppelinstr.10 - Wiedervorlage

TOP 3

BV Siemens Med-Archiv, Gebbertstraße 1

TOP 4

Sonstiges

- BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18 (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- Termine 2013
- Bericht Recycling der Eiermannfliese

Sitzungsende gegen 17:30 Uhr

Aufgestellt:

Emskirchen, 25.10.2012

Dipl. Ing. (Univ.) Architektin BDA Michaela Messmer
Vorsitzende des Baukunstbeirates der Stadt Erlangen



TOP 1

Begrüßung Frau Zellner, Neumitglied des BKB ab 01.10.2012

Herr Weber begrüßt Frau Architektin Frida Zellner als neues Mitglied im Baukunstbeirat Erlangen.

Ausgeschieden ist Herr Professor Andreas Emminger.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der anwesenden Mitglieder beginnt die Tagesordnung.

Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Weber', written in a cursive style.

TOP 2

BV P&P Metropol Wohnbau, Zeppelinstraße 10

Das Projekt wurde bereits in der Sitzung vom 21.06.2012 behandelt. Das vorliegende Planmaterial stellt nur in Teilausschnitten die Überarbeitung dar. Ein Außenanlagenplan wurde nach der Sitzung eingereicht.

Die Überarbeitung betrifft die Vorgartenzone, die Balkonausbildung und die Anordnung der Parkierung. Weitere mündliche Erläuterungen zu den Grundrissen im Souterrain lassen sich ohne vorliegendes Planmaterial nicht verifizieren.

Positiv ist die Verschwenkung der Tiefgarage an die nördliche Grundstücksgrenze. Dadurch kann der Baumbestand größtenteils erhalten werden. Der nachgereichte Außenanlagenplan weist begrünte Carports als Bedachung der oberirdischen Parkplätze aus, die jedoch die Restfläche sehr beengen und die Aktivierung des Raumes durch die gerade verschonten Bäume wieder behindern. Vorstellbar ist maximal eine leichte, laubenartige Konstruktion. Bei Wiedervorlage im BKB sollen Aussagen zur Architektur der Carports gemacht werden

Die Balkone wurden nun auf der Straßenseite verkleinert und zur Hälfte als Loggien ausgebildet. Diese Modifizierung überzeugt immer noch nicht. Insbesondere die Auskragungen auf der Ostseite zur Straße wurden schon in der letzten Baukunstbeiratssitzung bemängelt. Die kleinen Einschnitte können kaum zu einer Verbesserung der Belichtung beitragen und die Auskragungen beschneiden die Flächen des Vorgartens. Trotz der komplexen Problematik durch die bestehende Stützenstruktur sollte versucht werden, großzügige, eingeschnittene Loggien auszubilden, die sowohl zur Verbesserung der Belichtungssituation der Grundrisse als auch zur Beruhigung der Gartenzonen beitragen.

Ein wesentlicher Gewinn für den Vorgarten zur Zeppelinstraße stellt die Schließung des Grabens dar. Dennoch sollte von einer Privatisierung des Vorbereiches abgesehen werden und stattdessen eine großzügige halbprivate Vorzone ohne Treppchen aus den Wohnungen ausgebildet werden.

Die Ausgestaltung der Fassadenenscheiben auf der Nord- und Südseite erscheint übertrieben rigide. Es zieht sich ein Raster von quadratischen Fenstern mit Mittelteilung über 3 Stockwerke. Der statischen Funktion zur Aussteifung ist es geschuldet, dass hier nur bestimmte Öffnungsgrößen gewählt werden können. Dennoch sollten die Fensterformate einen Bezug zur Gesamtfassade haben und die Fenster differenzierter rhythmisiert werden.

Vorsitzende



TOP 3

BV Siemens Med-Archiv, Gebbertstraße 1

Die Firma Siemens errichtet derzeit im Erdgeschoss des „Museumswinkels“ in der Gebbertstraße das „Siemens Med Archiv“. Es wird die Geschichte der Medizintechnik zeigen, die ihren Anfang in Erlangen in diesem Gebäude genommen hat. Die bestehenden Räumlichkeiten sind jedoch für das vorgesehene Museumskonzept nicht auskömmlich, so soll ein vorgelagerter eingeschossiger Bau weitere Nutzungen wie Entree, Garderoben, Veranstaltungsraum und Cafeteria mit insgesamt ca. 170 m² aufnehmen.

Aus Gesichtspunkten des Denkmalschutzes muss das neue Gebäude vom Hauptbaukörper abrutschen und darf die beiden Treppenhaustrisalite des Altbaus nicht verdecken.

Der Neubau wird als Flachdachpavillon mit seitlichen Sichtbetonwänden und einer transluzenten schriftbedruckten Längsfront vorgesehen. Der Bau schließt an einen 2-stufigen Sockel im Norden an, der durch einen weiteren Ein-/Ausgang als schmale Terrasse genutzt werden kann. Das Dach ist schwebend mit einem Oberlichtband abgesetzt.

Die Beurteilung des Projektes fällt schwer, da es zu wenig Aussagen zu den umgebenden Platzanlagen gibt. Die Nordseite ist als lockere Parkanlage mit Sitzmöglichkeiten und Bäumen vorgesehen, die südliche Hälfte des Platzraumes und die Gestaltung vor dem Südflügel des Altbaus sind aber noch nicht entwickelt. Daraus ergeben sich Irritationen zur Erschließung des Pavillons. Die Eingänge der Verwaltungsbereiche der Stadt und des Museums konkurrieren miteinander, eine eindeutige Auffindbarkeit des Verwaltungsbereiches ist nicht gegeben.

Funktionen wie Parken für PKW und Fahrräder, Ein- und Ausfahrten sollten mit dem künftigen Standort abgestimmt sein.

Das Gebäude selbst scheint überfrachtet und bildet keine eindeutige Architektursprache ab. Das schwebende Dach wird seitlich nicht konsequent weitergeführt, ebenso endet die halbttransparente Frontfassade an den Ecken der Sichtbetonscheiben, die jedoch durch Standardfenster und -Türen unterbrochen werden. Die Fuge zwischen dem nördlichen Altbaurisalite und dem Neubau wirkt sehr schmal und kann als Außenbereich kaum überzeugen, da der Bereich durch seine Orientierung immer verschattet sein wird. Die Anlieferung und der barrierefreie Zugang mit Rampe stecken zwischen Neubau und Altbau fest. Die Materialität wurde noch nicht ausreichend dargestellt, die Kompaktheit des Projektes verlangt jedoch eindeutige Entscheidungen und präzise Details.

Der BKB schlägt Untersuchungen von weiteren Varianten vor. Der Umgriff muss inhaltlich in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Vorsitzende



TOP 4
Sonstiges

BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
Für das Bauvorhaben wurden 3 Reihenhäuser parallel zur Lindenstraße entwickelt.

BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18 (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
Die Höhenentwicklung der Gebäude entspricht der Beratung der Sitzung vom 12.07.2012. Die Ausbildung der Fuge muss nochmal in Varianten untersucht werden. Materialität, Größe und Detailausbildung überzeugen nicht.

Termine 2013
Die Termine des Baukunstbeirates für das Jahr 2013 wurden zur Kenntnisnahme gegeben.

Bericht Recycling der Eiermannfliese
Der Wunsch, unversehrte Hortenkacheln aus dem Abbruch der Fassadensanierung Kaufhof einer Nachnutzung in Erlangen zuzuführen, konnte leider nicht verwirklicht werden.

Vorsitzende



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt Straßenunterhalt

Vorlagennummer:
66/189/2012

Verbesserungen im Radwegenetz; hier: Sachstandsbericht zum Maßnahmenvollzug 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

31, 613, AG Radverkehr

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Anfrage aus der UVPA-Sitzung vom 21.11.2012 gilt hiermit als beantwortet.

II. Sachbericht

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs wurden bei IvP-Nr. 541.841 für das HH-Jahr 2012 Mittel in Höhe von 100.000,- € zur Verfügung gestellt. Bei den Maßnahmen handelt es sich dabei um kleinere Projekte, die in der Regel Bestandteil der beschlossenen Prioritätenliste (UVPA v. 19.10.2010) oder in der AG-Radverkehr befürwortet worden sind.

Nach erfolgten Abstimmungen, Koordinierungen und erhaltenen Genehmigungen wurden in 2012 folgende Einzelmaßnahmen seitens der Verwaltung durchgeführt:

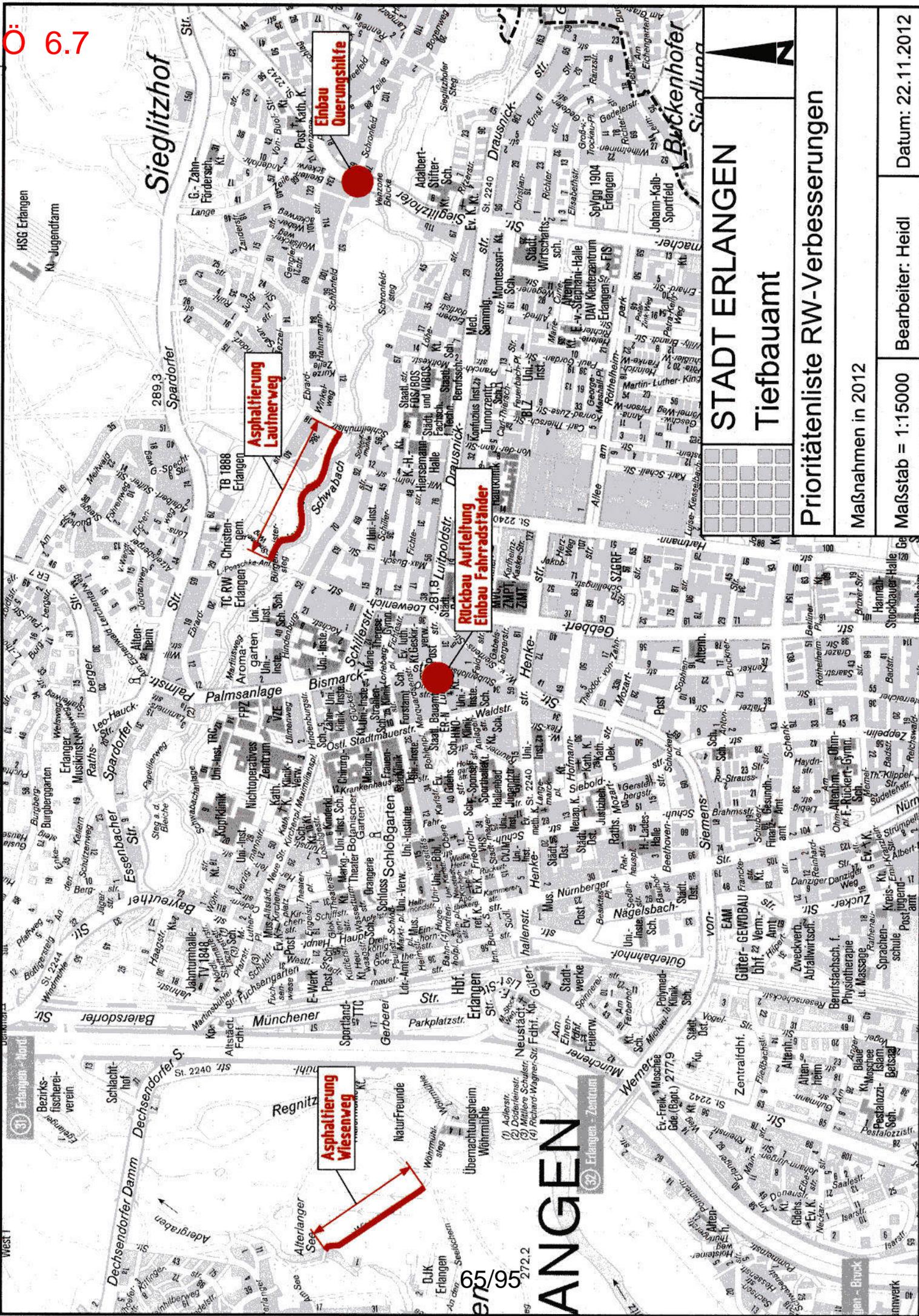
- Asphaltierung des Lautnerweges zwischen Schleifmühlstraße und Bürgermeistersteg;
- Einbau einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Sieglitzhofer Straße/Schronfeld
- Rückbau der Radwegaufleitung Luitpoldstraße im Bereich Eishaus mit Einbau von Fahrradanhängern;
- Höherlegung und Deckenerneuerung des Wiesenweges zwischen Alterlanger See und Wöhrmühlsteg.

Derzeit befinden sich auf dem Konto noch ca. 67.000,- €, wobei jedoch noch Abrechnungen ausstehen, deren Umfang ca. 33.000,- € beträgt. Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung eine Bestandsaufnahme des RW-Netzes mit einem Aufwand von ca. 20.000,- €. Die verbleibenden 14.000,- € sind als Rücklage für Maßnahmen in 2013 vorgesehen, welche in diesem Jahr nicht umgesetzt werden konnten, da die entsprechenden Voraussetzungen bis dato nicht gegeben sind.

Anlagen: Übersichtsplan (Anlage 1)
 Anfrage (Anlage 2)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



<h1>STADT ERLANGEN</h1> <h2>Tiefbauamt</h2>	
<h3>Prioritätenliste RW-Verbesserungen</h3>	
Maßnahmen in 2012	
Maßstab = 1:15000	Bearbeiter: Heidi
Datum: 22.11.2012	



ERLANGEN

65/95
 272.2

Asphaltierung Wiesenweg

Asphaltierung Laufnerweg

**Rückbau Aufleitung
 Einbau Fahrradständer**

Einbau Querungshilfe

West 1

31 Erlangen-Markt
 Bezirksfischereiverein

32 Erlangen-Zentrum

West 2

33 Erlangen-Nord

Anfrage aus der UVPA-Sitzung am 20.11.2012

- I. 1. Die Resolution Energiewende in Gefahr als Einbringungen im UVPA behandeln und als Beschluss im Stadtrat 29.11.2012.

2. Amt 31 fertigt für den nächsten UVPA Bericht über die Verwendung der 100.000 Euro, die vom Stadtrat für 2012 für Verbesserungen im Radverkehr zur Verfügung gestellt wurden.

II. Amt 31 z. W. *per Fax est. 21.11.12* 

gez. Wüstner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/069/2012

Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, EB 77

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung sowie die Verlängerungsvereinbarung zur Nebentgeltvereinbarung abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) läuft zum 31.12.2012 aus. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Die vorliegende Verlängerungsvereinbarung entspricht weitestgehend dem bisherigen Vertragsstand. Insbesondere wird damit der Stadt darin auch weiterhin die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an kleinen gelben Tonnen als Alternative zum gelben Sack sukzessive zu erweitern. Die Höhe der Nebentgelte bleibt in der neuen Vereinbarung gleich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2013 und 2014. Da DSD den Leistungsvertrag Glas-Erfassung aus kartellrechtlichen Gründen für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 ausschreiben muss, ist mit der Abstimmung hinsichtlich der Erfassung von Glas eine faktische Festlegung über die Vertragslaufzeit hinaus bis Ende 2016 verbunden. Im Bereich Glas sind jedoch ohnehin keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/182/2012

Resolution "Energiewende in Gefahr"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Empfehlung	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Resolution „Energiewende in Gefahr“ vom 17.10.2012 wird von der Stadt Erlangen unterstützt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 und in vorhergehenden Sitzungen Ziele, Strukturen und Maßnahmen für eine Umsetzung der Energiewende Erlangen beschlossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort müssen allerdings die administrativen und gesetzgeberischen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden.

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird. Die Resolution soll an die Verantwortlichen in Bund und Land weitergeleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Unterstützung der Resolution werden die wichtigsten Hemmnisse für eine umfassende Umsetzung der Energiewende aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge für einen zügigen Fortgang der Energiewende unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Resolution „Energiewende in Gefahr“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.11.2012

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Empfehlung als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.11.2012

Protokollvermerk:

Von Herrn StR Kittel werden Änderungsvorschläge der FDP-Fraktion eingebracht und um Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung gebeten.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, die Änderungsvorschläge vorher in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zu diskutieren.

Herr StR Bußmann gibt zu bedenken, dass die bisher an der Resolution Beteiligten in die Arbeitsgruppe eingebunden werden müssten.

Herr StR Bußmann schlägt weiterhin vor, die Angelegenheit in dem vor der Stadtratssitzung stattfindenden Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zusätzlich als Gutachten zu behandeln.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird.

Resolution

Energiewende in Gefahr

Mit großer Sorge beobachten die Unterzeichner, dass die 2011 auf den Weg gebrachte Energiewende zunehmend ins Stocken gerät, ja teilweise offen behindert wird und die Kommunen und ihre Stadtwerke, denen dabei eine zentrale Rolle zukommt, von Bund und Ländern finanziell, organisatorisch und rechtlich nicht hinreichend unterstützt werden.

Auch die Stadt Erlangen und die Erlanger Stadtwerke AG (EStW), die nicht erst nach Fukushima erhebliche Anstrengungen für eine ökologisch nachhaltige und ökonomisch erfolgreiche Energiepolitik in ihrem Bereich unternommen haben, erfahren beim Versuch der Umsetzung diese Mängel und Behinderungen. So kann der aus dem Energiewende-Beschluss des Stadtrats vom Mai 2011 abgeleitete „Masterplan“ insbesondere im Stromsektor im gewerblichen Bereich, im Wärme-sektor der privaten Haushalte und im Verkehrsbereich, bisher nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden.

Über die im Folgenden getroffenen Feststellungen und erhobenen Forderungen hinaus sind wichtige ökonomische und soziale Belange zu berücksichtigen.

I.

Die zu beobachtende Entwicklung ist nicht naturgegeben, sondern hat ihre Ursachen und Hintergründe in ökonomischen Machtverhältnissen, in politischen Unzulänglichkeiten und Versäumnissen von Bund und Ländern und wird massiv unterstützt von mächtigen Lobbygruppen und Teilen der veröffentlichten Meinung.

Hierzu gehören insbesondere

- die Fixierung auf eine zentralistische Stromversorgung mit großen Kraftwerksblöcken, riesigen Offshore-Windkraft-Anlagen und deren bevorzugte staatliche Förderung - mit der Folge des notwendigen Baus von entsprechend dimensionierten Stromtrassen statt kleinerer Kraftwerksblöcke mit Kraft-Wärme-Kopplung und dezentraler Windkraftanlagen und deren diskriminierungsfreier Förderung. Hier sind Maßnahmen gegen die ungebrochene Oligopol-(Monopol)-Macht der großen Energieversorgungskonzerne und der Netzbetreiber notwendig
- die unzureichenden Förderungen und Anreize für Einsparungen von Energieverbrauch und -umwandlung, insbesondere im Strombereich
- die hinausgezögerte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung und die ständig neuen Reduzierungen der Förderung der Erneuerbaren Energien nach dem EEG - beides mit der ökologisch und ökonomisch verheerenden Folge der Verzögerung oder Verhinderung von Investitionen in diesen Bereichen

- die Bevorzugung industrieller Strom-Großverbraucher bei der Ökosteuern und der Berechnung der EEG-Umlage, was zu einer ungerechten Strompreis-Mehrbelastung des Mittelstands und der privaten Haushalte führt
- die Abwälzung wesentlicher Kosten der Energiewende auf die Kommunen und ihre Stadtwerke und die privaten Haushalte
- die rechtlichen Hemmnisse für eine effiziente Umsetzung der Energiewende durch Kommunen und Stadtwerke in den Bundes- und Landesgesetzen und –verordnungen
- die Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern und das äußerst kontraproduktive Kompetenzgerangel zwischen dem BMWi, dem BMVBS, und dem BMU bei der Umsetzung wichtiger Teile der Energiewende
- die Debatten über angeblich unvermeidbare, erhebliche Strompreissteigerungen und fehlende Großkraftwerke, die Ängste und Widerstände vor bzw. gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien in breiten Schichten der Bevölkerung schüren. Dabei sind die angeblich gewaltigen Strompreissteigerungen z.B. durch das DIW widerlegt bzw. wurden und werden durch die Preismacht der Stromkonzerne erst produziert.
Die vermiedenen Kosten für die durch erneuerbare Energie ersetzten atomaren und fossilen Energieträger (mit den zu erwartenden Preissteigerungen) bleiben ebenso außer Betracht, wie die Stromverbrauchssenkungen und Effizienzsteigerungen bei der Energieumwandlung durch die Energiewende.
Im Übrigen: Die gleichen Großkonzerne, die sich mit längst abgeschriebenen Kernkraftwerken eine goldene Nase verdient hatten, weigern sich jetzt, ohne staatliche Subventionen evtl. notwendige Spitzenlast-Gaskraftwerke zu errichten oder schalten bestehende Kraftwerke sogar ab
- das Fehlen eines Masterplans, der den Zielen Netzintegration der erneuerbaren Energien, Versorgungssicherheit und Preisstabilität gerecht wird.

II.

Demgegenüber stellen die Unterzeichner nach wie vor fest:

Kern der Energiewende ist die konsequente, koordinierte Umsetzung von Maßnahmen der „3 Großen E“: Energieeinsparung – Energieeffizienz – Erneuerbare Energien. Die wesentlichen Sektoren sind Strom, Wärme, Verkehr. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Dezentralisierung der Energieversorgung – auch aus Gründen der Versorgungssicherheit („insel-netzfähige dezentrale Stromversorgung“ als beste Maßnahme für die Versorgungssicherheit, Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)-Arbeitsbericht Nr.141 von 2010). Die entscheidende Rolle dabei fällt den Kommunen und ihren Stadtwerken zu: Die Energiewende findet in den Kommunen statt - oder gar nicht. Nur dort kann die notwendige Abstimmung zwischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur und Energieversorgung und die Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien mit Einbindung der betroffenen Bürger, Betriebe und Unternehmen optimal realisiert werden. Dezentralisierung, Rekommunalisierung und Regionalisierung sind entscheidende Hebel der Energiewende.

Die Unterzeichner fordern daher die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf

- endlich Maßnahmen zur Einschränkung der Marktmacht der Energiekonzerne und Netzbetreiber einzuleiten
- die Entwicklung der Stromspeicherungstechnologien verstärkt zu fördern
- die „Power to Gas“-Technologie als Lösung der Probleme Transport und Speicherung der regenerativen Energien sowie als Beitrag zur Netzstabilität (Verstromung in KWK-Anlagen) zu fördern
Dabei sind insbesondere die dadurch vermiedenen Kosten, wie z.B. weniger Höchst- und Hochspannungs-Leitungen, weniger Batteriespeicher und Pumpspeicherkraftwerke, weniger Kosten für Maßnahmen zur Netzstabilisierung zu berücksichtigen
- die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, der Kraft-Wärme-Kopplung und anderer Effizienzsteigerungen (.z.B. bei Beleuchtung und elektrischen Antrieben) fortzusetzen bzw. zu verstärken.
Die Bundesregierung muss für eine rasche Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie sorgen
- einen funktionierenden Energiedienstleistungsmarkt zu entwickeln in der Novelle des Mietrechts, des Energie- und Stromsteuerrechts und auch in öffentlichen Vergaberichtlinien
- die Erneuerbaren Energien weiter verlässlich auszubauen.
Für die Planungs- und Investitionssicherheit sind der Einspeisevorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien sowie feste Vergütungssätze als Kerne des EEG essenziell
- das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes zu novellieren, mit verlässlichen Rahmenbedingungen für Hausbesitzer, Hersteller und Installateure
- die Energieeinsparverordnung (EnEV) voranzubringen mit dem Ziel, ab 2015 alle Wohnungs-Neubauten mindestens als Passivhäuser, auszuführen, im Bestand Mobilisierung sämtlicher wirtschaftlicher Einsparpotenziale
- Anreize zu schaffen für bedarfsgerechte Einspeisung von regelbaren Erneuerbaren (Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft) und verstärktes Lastmanagement, um die wetterabhängige Stromproduktion aus Wind- und Solarenergie auszugleichen („Kombikraftwerksbonus“)
- die Berechnungsgrundlage für die EEG-Umlage zu novellieren für eine ökologisch effektive und sozial gerechte Kostenverteilung durch Anpassung an die positiven Preiseffekte der Erneuerbaren Energien, die Diskriminierung der dezentralen Windkraftanlagen zu beseitigen und die Ausnahmen von der EEG-Umlage nur auf Unternehmen zu beschränken, die in einem harten internationalen Wettbewerb stehen
- die rechtlichen Hemmnisse der Energiewende in Bundes- und Landesgesetzen zu beseitigen, z.B. die Behinderung der energiewirtschaftlichen Tätigkeit von Stadtwerken.

Erlangen, 17.10.2012

Agenda 21 der Stadt Erlangen - Dr. Helmut Pfister
Bund Deutscher Architekten - Annemarie Bosch
Bund Naturschutz Erlangen, Neue Energie - Heinz Horbaschek
Georg-Simon-Ohm Hochschule, Fakultät Architektur - Prof. Hubert Kress
Erlanger Stadtwerke - Wolfgang Geus
Kreishandwerkerschaft Erlangen - Thilo Dreyer, Peter Scholten
MAUSS BAU - Harald Neubarth
Stadt Erlangen - Dr Siegfried Balleis, Josef Weber, Marlene Wüstner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/176/2012

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen - Fichtestraße - hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 63

I. Antrag

Der Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen für das Gebiet zwischen Schillerstraße, Wilhelmstraße, Luitpoldstraße und Loewenichstraße ist für das Gebiet zwischen Loewenichstraße, Schillerstraße, Wilhelmstraße und beiderseits der Fichtestraße durch das 2. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 156 für das Gebiet zwischen Schillerstraße, Wilhelmstraße, Luitpoldstraße und Loewenichstraße aus dem Jahr 1967 entspricht in einigen Festsetzungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und kann im Vollzug zu ungewollten Ergebnissen führen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und um geeignete gestalterische Festsetzungen zu ergänzen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich beschränkt sich auf das im Bebauungsplan Nr. 156 festgesetzte allgemeine Wohngebiet in offener Bauweise. Für das Mischgebiet entlang der Luitpoldstraße mit geschlossener Bauweise ist keine Änderung erforderlich. Der Geltungsbereich des 1. Deckblatts 156 südlich der Fichtestraße zwischen Loewenichstraße und Max-Busch-Straße vom 12.08.1982 bleibt ausgespart, weil keine sachliche Notwendigkeit besteht, auch diesen Teilbereich zu überplanen.

c) Planungsrechtliche Grundsätze

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Die im Bebauungsplan Nr. 156 festgelegte Art der Nutzung WA und das Maß der Nutzung mit

Grundflächenzahl 0,4 und Geschossflächenzahl 0,7 können unverändert gültig bleiben, da sie der Zielvorstellung eines innenstadtnahen, hochwertigen Wohngebiets entsprechen. Überarbeitungsbedürftig ist die Lage der rückwärtigen Baugrenze in Verbindung mit der Festsetzung einer 6 m tiefen Garagenzone im rückwärtigen Teil der bebaubaren Fläche. Vermisst werden Festsetzungen zur Dachform (überwiegend Walmdach) sowie zur Dachfarbe (in der Regel naturrot). Es besteht weitgehend Einigkeit darin, die besondere Eigenart der Siedlung und die hohe Wohnqualität zu bewahren und einer Beeinträchtigung des Stadtbildes entgegenzuwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen – Fichtestraße -.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 156 durch das 2. Deckblatt für den Bereich zwischen Loewenichstraße, Schillerstraße, Wilhelmstraße und beiderseits der Fichtstraße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

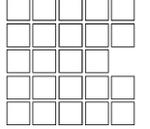
Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156

- Fichtestraße -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: November 2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/177/2012

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen - Fichtestraße - hier: Zurückstellung Antrag Errichtung einer Wohnanlage, Max-Busch-Straße 14

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 63

I. Antrag

Der Antrag für die Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten in der Max-Busch-Straße 14, Flst. Nr. 1892/2, Gemarkung Erlangen (AZ: 2012-1259-VO) wird gemäß § 15 BauGB um maximal 12 Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 156 – Fichtestraße – entspricht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat am 11.12.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 156 für den Bereich zwischen Loewenichstraße, Schillerstraße, Wilhelmstraße und beiderseits der Fichtestraße durch das 2. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss muss noch in den amtlichen Seiten ortsüblich bekannt gemacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und um gestalterische Festsetzungen zu ergänzen.

Auf dem Grundstück Max-Busch-Straße 14 ist die Errichtung einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten geplant. Vorgesehen ist ein freistehendes, zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach von 45° Dachneigung. Das Bauvorhaben widerspricht teilweise den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 156. An der rückwärtigen Grundstücksgrenze ist außerhalb der Baugrenze und der für Garagen vorgesehenen Fläche die Errichtung von 4 Stellplätzen vorgesehen. Die zulässige Zahl der Vollgeschosse von zwei wird um eins überschritten, da das Dachgeschoss ein Vollgeschoss ist. Die GFZ von 0,7 wird um 0,027 überschritten. Die Zahl der Wohneinheiten pro Gebäude ist im Bebauungsplan 156 nicht begrenzt. Das Gebäude soll giebelständig zur Max-Busch-Straße errichtet werden und widerspricht insoweit der ortsbildbestimmenden überwiegend vorhandenen Walmdachausbildung. Ob derartige Bauvorhaben zukünftig in diesem Quartier zugelassen werden können, soll mit der Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 156 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch Einzelentscheidungen einzuschränken, ist es notwendig, den Bauantrag zunächst gemäß § 15 BauGB um bis zu 12 Monate zurückzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan ohne Maßstab mit Baugrenzen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt Straßenneubau

Vorlagennummer:
66/187/2012

Ausbau der Straße Schronfeld zwischen der Sieglitzhofer Straße und Hs.Nr. 39 sowie von Kurze Zeile bis Schleifmühlstraße; hier:

- 1. Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 275 (UVPA)**
- 2. DA-Bau Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau (BWA)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	29.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 14

I. Antrag

Antrag UVPA:

Die Straße Schronfeld zwischen Hs.Nrn. 39 und 49 (Abschnitt 2) und zwischen Kurze Zeile und Schleifmühlstraße (Abschnitt 3) gilt in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 275 nach der baulichen Umsetzung der u.a. Ausführungsplanung als endgültig hergestellt.

Antrag BWA:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße Schronfeld

2 Lagepläne	M 1: 500	Unterlage	2-1205.1.1 bis 1.2
2 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlagen	2-1205.4.1 bis 4.2
2 Höhenpläne	M 1: 500/50	Unterlagen	2-1205.3.1 bis 3.2

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straße Schronfeld befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand, sodass es zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unumgänglich ist, einen Ausbau vorzunehmen. Dies ist dadurch begründet, dass im Abschnitt 1 ungenügende Entwässerungseinrichtungen, verbunden mit mangelhaften Querneigungsverhältnissen, gegeben sind und in den Abschnitten 2+3 aufgrund der als sog. „Vorerschließung“ hergestellten provisorischen Fahrbahnbefestigungen ohne Entwässerungseinrichtungen und der provisorischen Leuchtenstandorte eine endgültige erstmalige Herstellung nach den Kriterien der EBS (Erschließungsbeitragssatzung) noch nicht erfolgt ist. Dementsprechend sind bisher für die Abschnitte 2+3 auch noch keine Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Erschließung erhoben worden.

Es ist nun beabsichtigt, im Abschnitt 1 (KAG) durch Einbau und Ergänzung entsprechender Entwässerungseinrichtungen sowie durch Herstellung eines für die ordnungsgemäße Entwässerung notwendigen einheitlich ebenen Fahrbahnbelags die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

In den Abschnitten 2+3 werden die vorhandenen Provisorien durch Einbau eines ebenen Belags, durch Herstellung einer geordneten Straßenentwässerung und durch Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung erstmalig endgültig hergestellt, sodass nach Abschluss der Bauarbeiten auch in diesen Abschnitten die Verkehrssicherheit gewährleistet sein wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung im Dezember 2011 wurde unter weitestgehender Ausnutzung des vorhandenen Fahrbahnaufbaus die Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße Schronfeld erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die gesamte Baumaßnahme gliedert sich in drei Abrechnungsabschnitte:

Abschnitt 1: Sieglitzhofer Straße bis Schronfeld Hs.-Nr. 51

Für die Erneuerung des Abschnittes sind nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) Ausbaubeiträge in Höhe von 50% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Die Straße Schronfeld ist als Haupteerschließungsstraße im Sinne der ABS zu klassifizieren.

Abschnitt 2: Schronfeld Hs.-Nr. 39 bis 49

Für die Herstellung des Abschnittes sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Dieser Abschnitt ist noch nicht erstmalig endgültig hergestellt.

Abschnitt 3: Kurze Zeile bis Schleifmühle

Für die Herstellung des Abschnittes sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Dieser Abschnitt ist noch nicht erstmalig endgültig hergestellt.

In der Straße Schronfeld Abschnitt 1 werden die vorhandenen alten HQL-Leuchten gegen neue energieeffizientere Natriumdampf-Leuchten Typ SR50 ausgetauscht.

Die provisorische Beleuchtung im Abschnitt 2 wird abgebaut und DIN-gerecht mit neuen Leuchtstellen (Leuchte SR50/ 6m-Alumast) versehen.

Die provisorische Beleuchtung im Abschnitt 3 wird abgebaut und DIN-gerecht mit neuen Leuchtstellen (Leuchte SR50/ 6m-Alumast) versehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Zurückbleiben hinter den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 275 sowie die vorgelegte Entwurfsplanung sollen beschlossen werden. Die Kriterien des § 125 des Baugesetzbuches (Bindung an den Bebauungsplan bei der Herstellung von Erschließungsanlagen) sind erfüllt.

Der Beginn der baulichen Umsetzung ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Mitte 2013 geplant.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Insgesamt	ca. 220.000 €	
	Abschnitt 1	ca. 80.000 €	bei IPNr.: 541.403
	Abschnitt 2	ca. 60.000 €	bei IPNr.: 541.500
	Abschnitt 3	ca. 80.000 €	bei IPNr.: 541.500
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgkosten	Jährliche Unterhaltskosten:		bei Sachkonto:

	Beleuchtung	ca.	2.000 €	
	Straßenbau	ca.	3.200 €	
Korrespondierende Einnahmen	Insgesamt	ca.	166.000 €	bei Sachkonto:
	Abschnitt 1	ca.	40.000 €	bei IPNr.: 541.510EP
	Abschnitt 2	ca.	54.000 €	bei IPNr.: 541.500E
	Abschnitt 3	ca.	72.000 €	bei IPNr.: 541.500E

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Entwurf des Investitionsprogramms 2012 – 2016 bei IvP-Nrn. 541.403 und 541.500 für 2013 vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

26.11.2012 gez. Deuerling

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: 2 Lagepläne

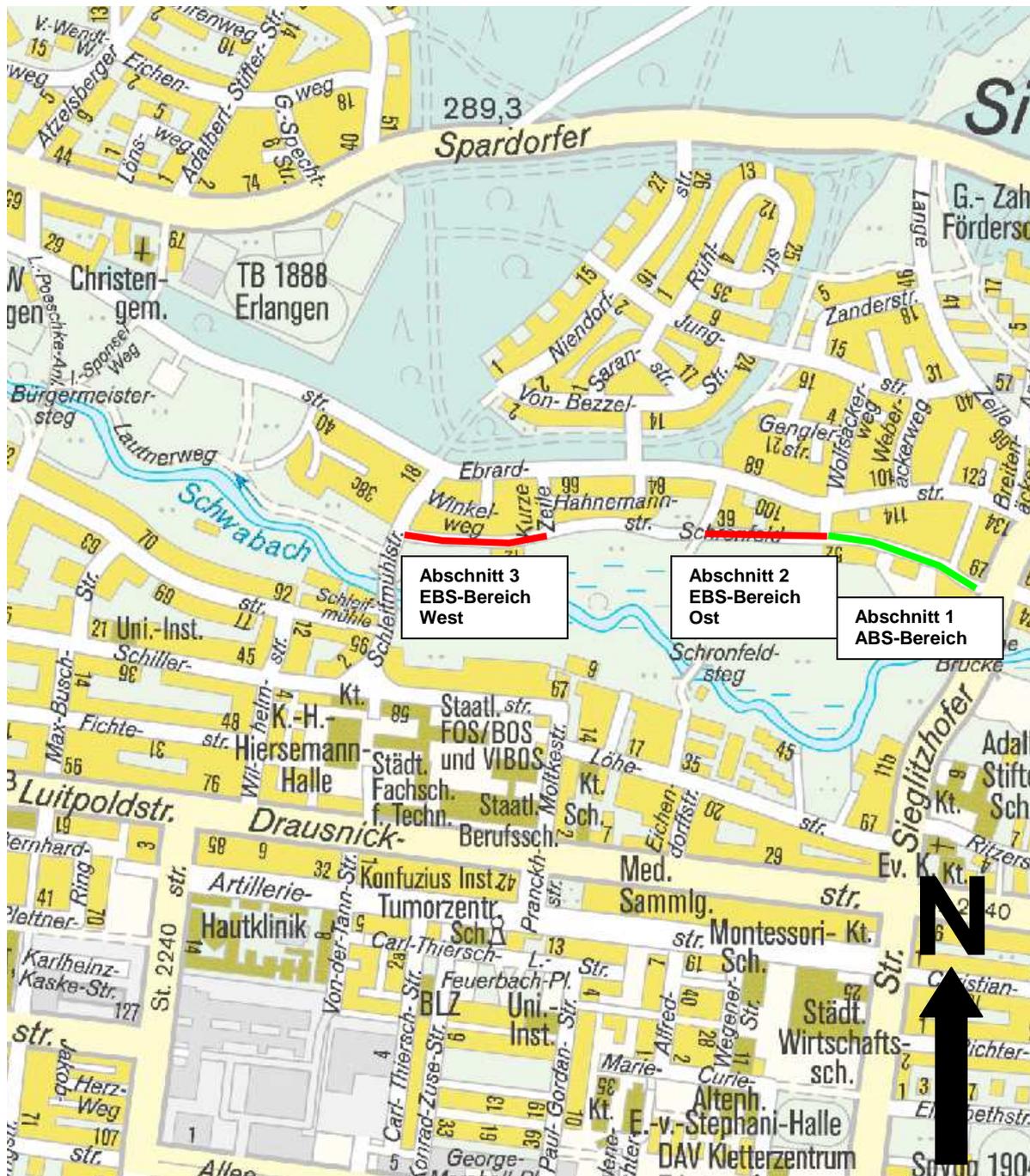
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

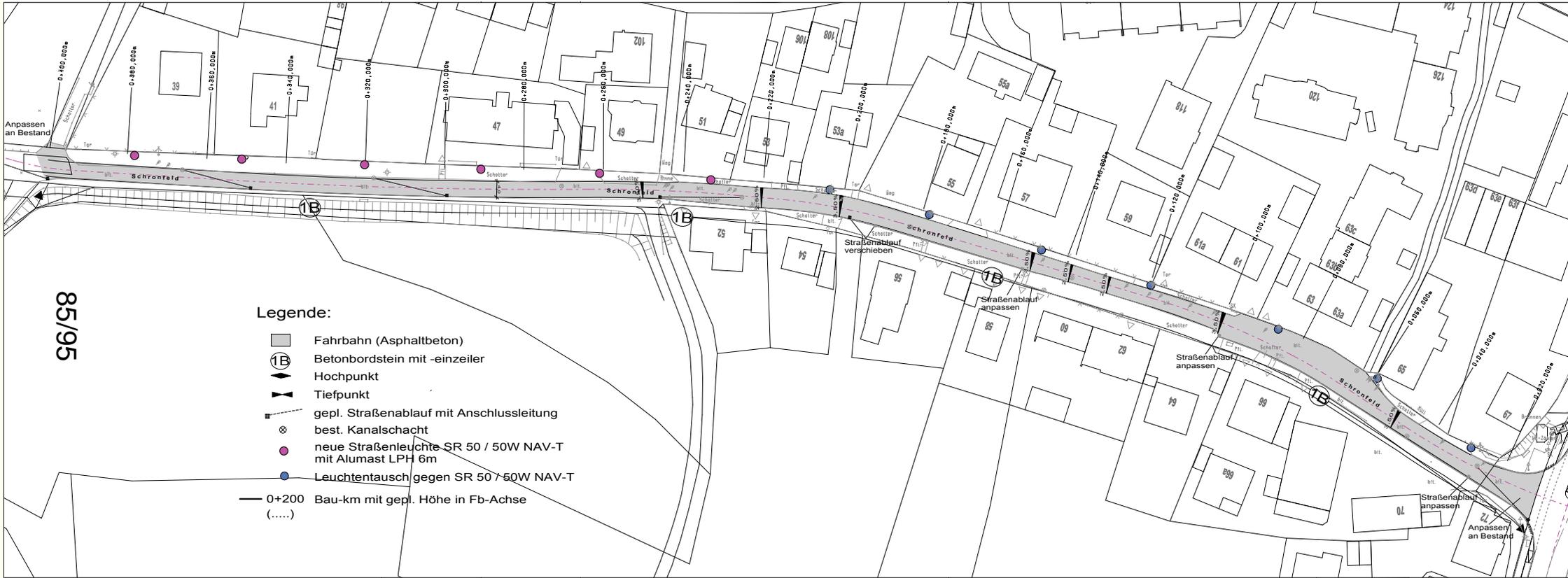
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

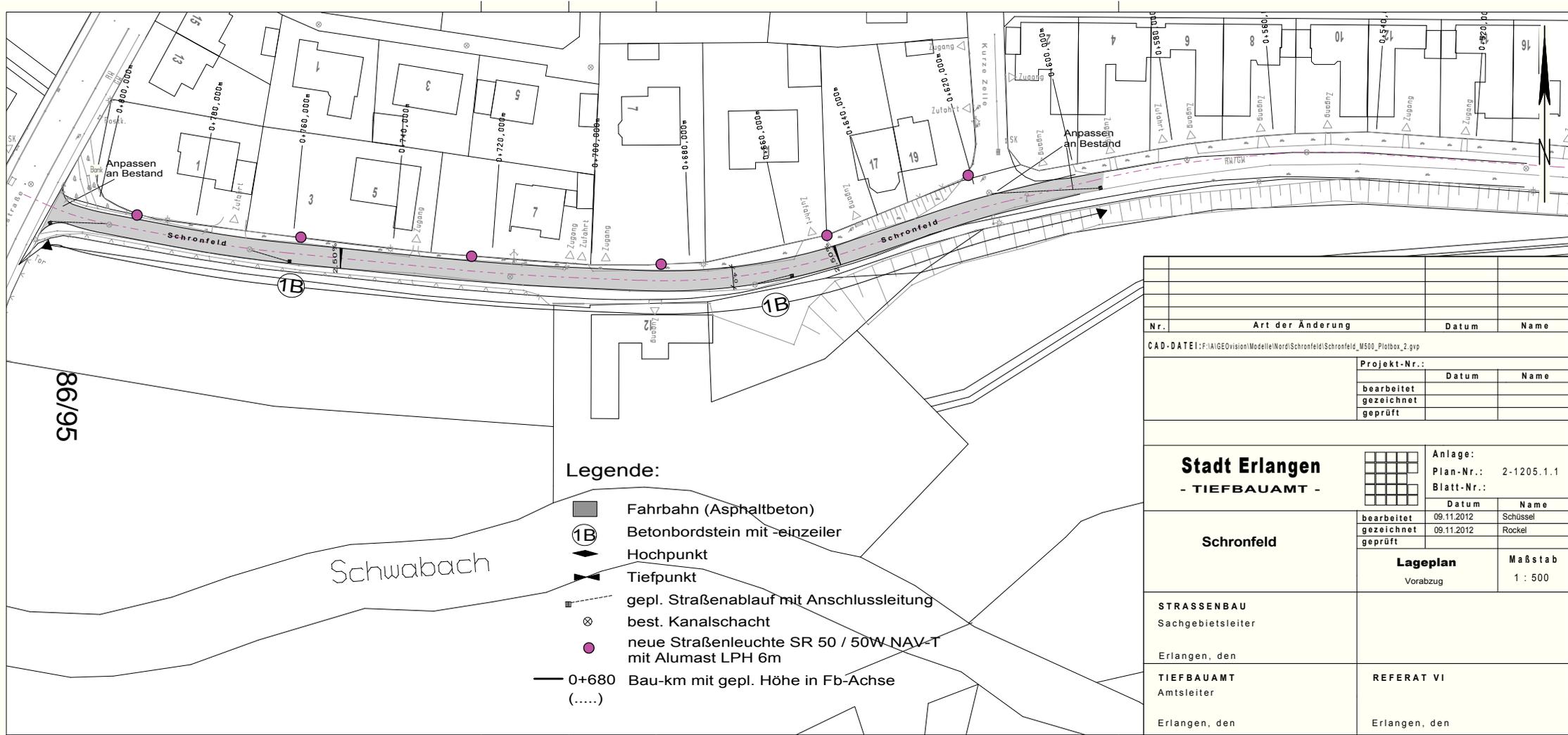
VI. Zum Vorgang

Übersichtslageplan



-  ABS-Bereich: Es sind Ausbaubeiträge in Höhe von 50% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.
-  EBS-Bereich: Es sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.





Legende:

- Fahrbahn (Asphaltbeton)
- 1B Betonbordstein mit -einzeiler
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- gepl. Straßenablauf mit Anschlussleitung
- best. Kanalschacht
- neue Straßenleuchte SR 50 / 50W NAV-T mit Alumast LPH 6m
- 0+680 Bau-km mit gepl. Höhe in Fb-Achse
- (.....)

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
CAD-DATEI: F:\AIGEO\vision\Modelle\Nord\Schronfeld\Schronfeld_M500_Platbox_2.gvp			
		Projekt-Nr.:	
		Datum	Name
		bearbeitet	
		gezeichnet	
		geprüft	
Stadt Erlangen		Anlage:	
- TIEFBAUAMT -		Plan-Nr.: 2-1205.1.1	
		Blatt-Nr.:	
		Datum	Name
Schronfeld		bearbeitet	09.11.2012
		gezeichnet	09.11.2012
		geprüft	Schüssel
		geprüft	Rockel
		Lageplan	
		Vorabzug	
		Maßstab	
		1 : 500	
STRASSENBAU			
Sachgebietsleiter			
Erlangen, den			
TIEFBAUAMT		REFERAT VI	
Amtsleiter		Erlangen, den	
Erlangen, den			

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/125/2012

Südümgehung Niederndorf - Information über die Planungen der Stadt Herzogenaurach zur Anbindung in Neuses an die Staatsstraße 2244 und Niederndorfer Straße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Stadt Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

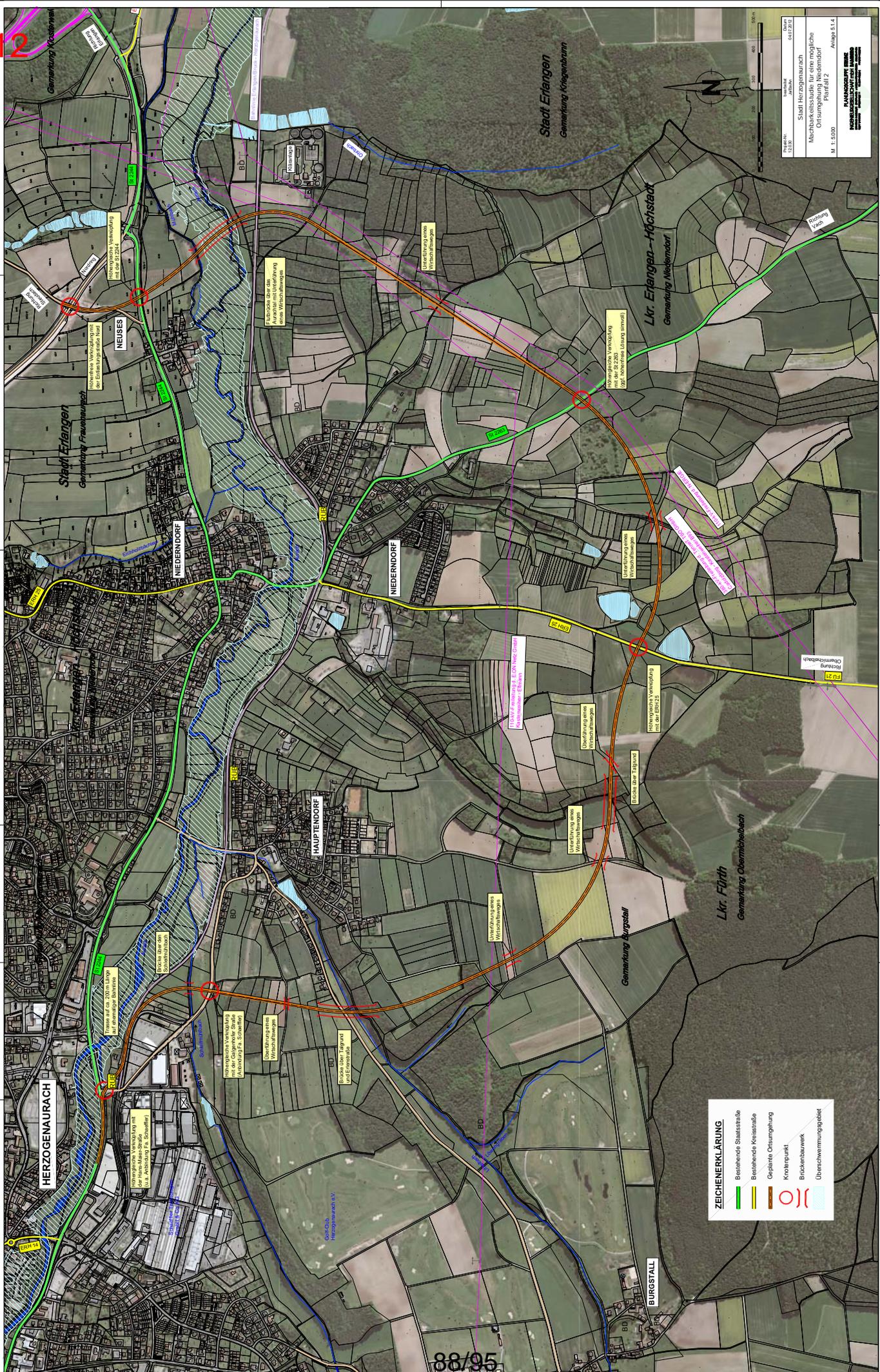
Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt den Bau einer weiträumigen Ortsumfahrung der Ortsteile Hauptendorf, Niederndorf und Neuses. Der östlichste Abschnitt dieser sogenannten „Südümgehung Niederndorf“ befindet sich auf Erlanger Stadtgebiet. Über das Projekt wurde am 10.07.2012 im UVPA berichtet.

Herr Dr. Hacker, Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach, berichtet über den aktuellen Stand der Planungen.

Anlagen:

- Anlage 1: Trassenverlauf der Südümgehung Niederndorf (Planfall 2)
- Anlage 2: Anbindungsmöglichkeiten der Ortsumgehung Niederndorf an den Hans-Ort-Ring
- Anlage 3: Flächennutzungspläne der Städte Erlangen und Herzogenaurach im Umfeld Neuses

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

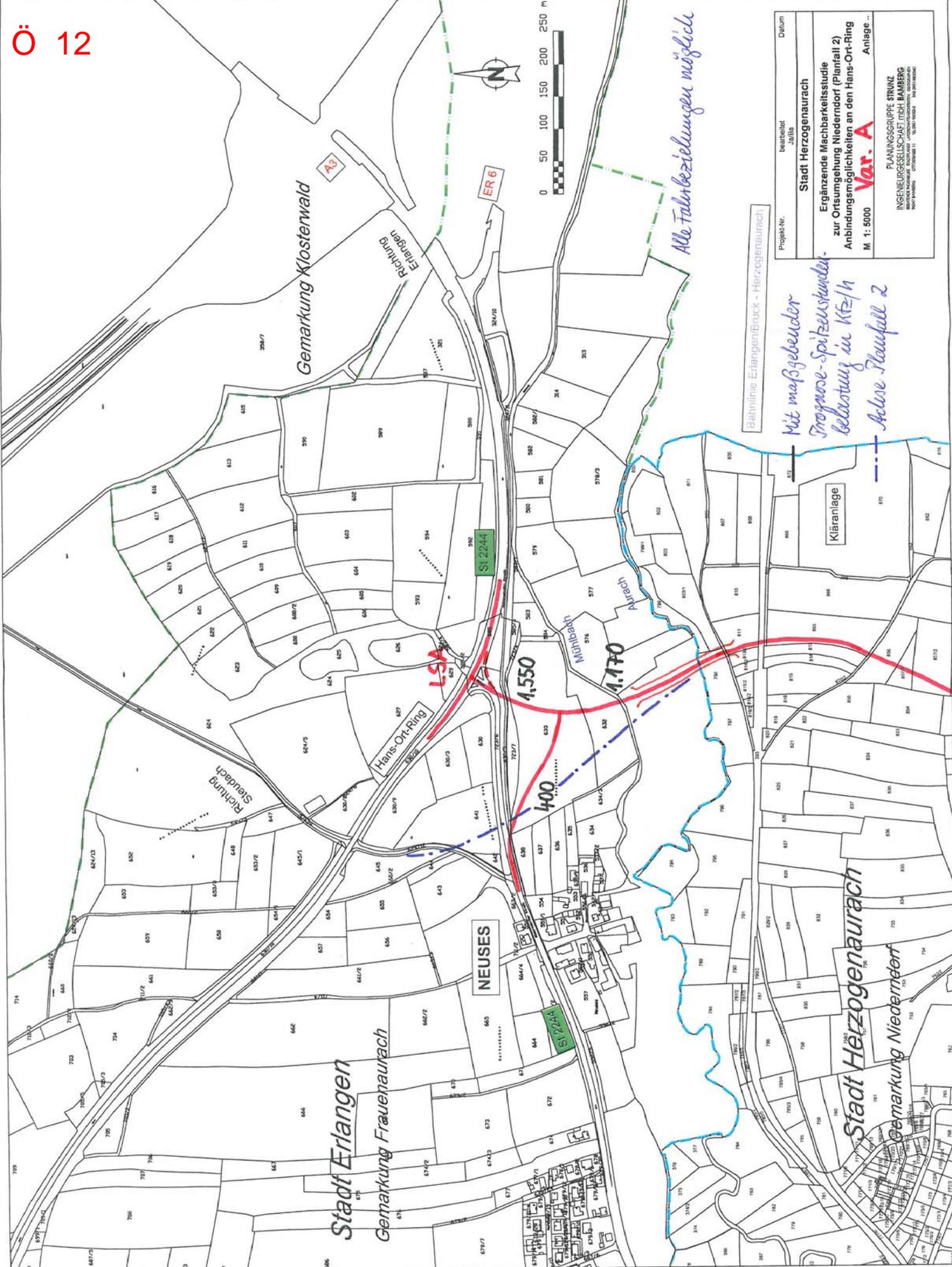


Stadt Herzogenaurach
 Machbarkeitsstudie für eine mögliche
 Ortsumgehung Niederrhein
 Planfall 2
 M. 1: 5000
 Anlage B1.4

KUNZLE & PARTNER
 ARCHITECTS & ENGINEERS
 91052 ERLANGEN
 TEL. +49 (0) 91 31 21 10
 FAX +49 (0) 91 31 21 10 20
 WWW.KUNZLE.COM

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestehende Staatsstraße
- Bestehende Kreisstraße
- Geplante Ortsumgehung
- Knotenpunkt
- Brückenbauwerk
- Überschwerungsgabel

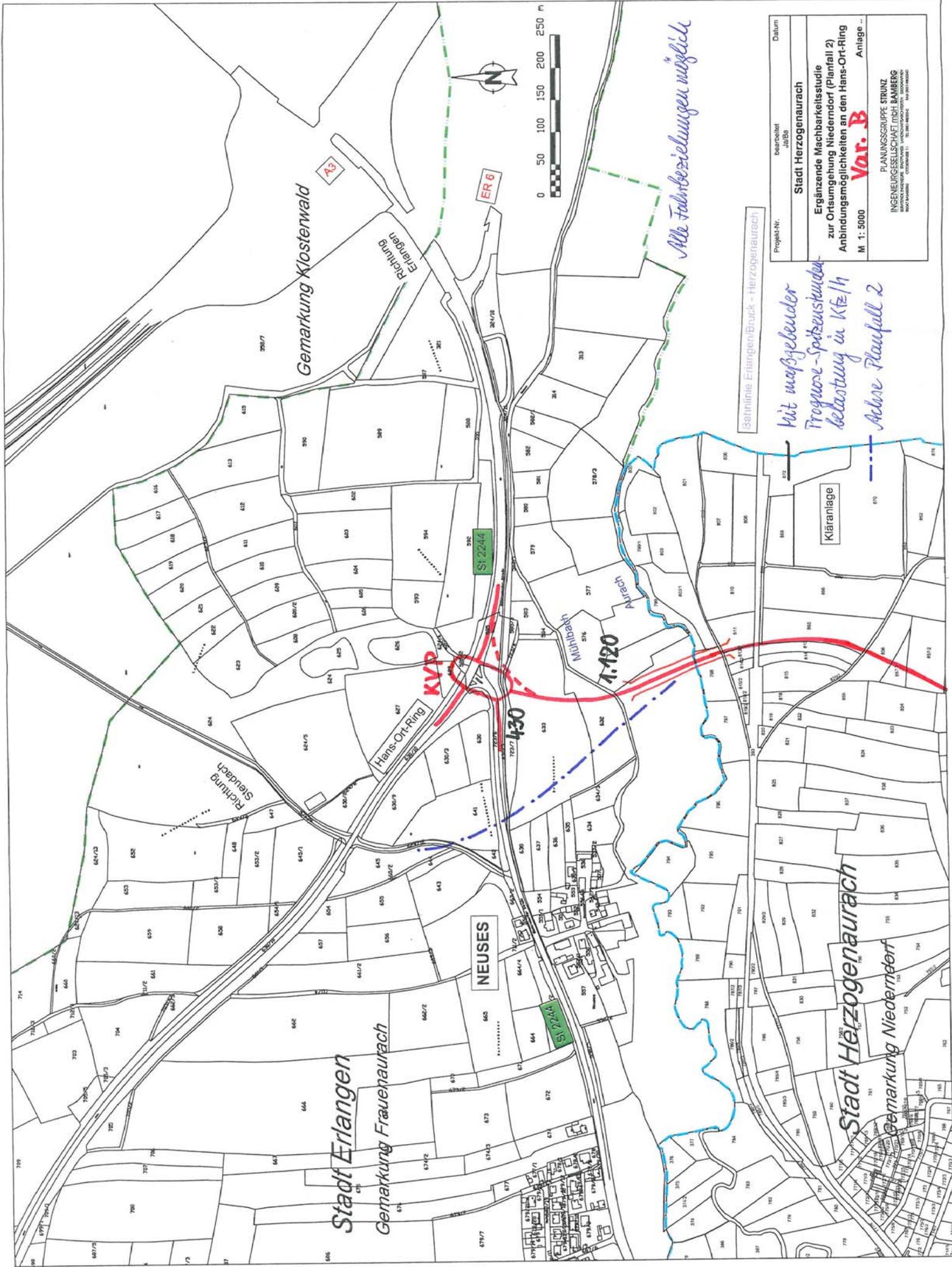


Alle Fahrbeziehungen möglich

Bestimme Erlangen/Bruck - Herzogenaurach

*Mit maßgebender
Prognose-Spitzerstunden-
belastung in Kfz/h
Active Planfall 2*

Projekt-Nr.	bearbeitet	Datum
	Jahres	
Stadt Herzogenaurach		
Ergänzende Machbarkeitsstudie zur Ortsumgehung Niederrdorf (Planfall 2) Anbindungsmöglichkeiten an den Hans-Ort-Ring M 1: 5000 Var. A Anlage ..		
PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESSELLSCHAFT FÜR BAMBERG 90471 HAINBACH · OTTO-STRASSE 11 · 91051 HAINBACH · FAX 0931/34024		

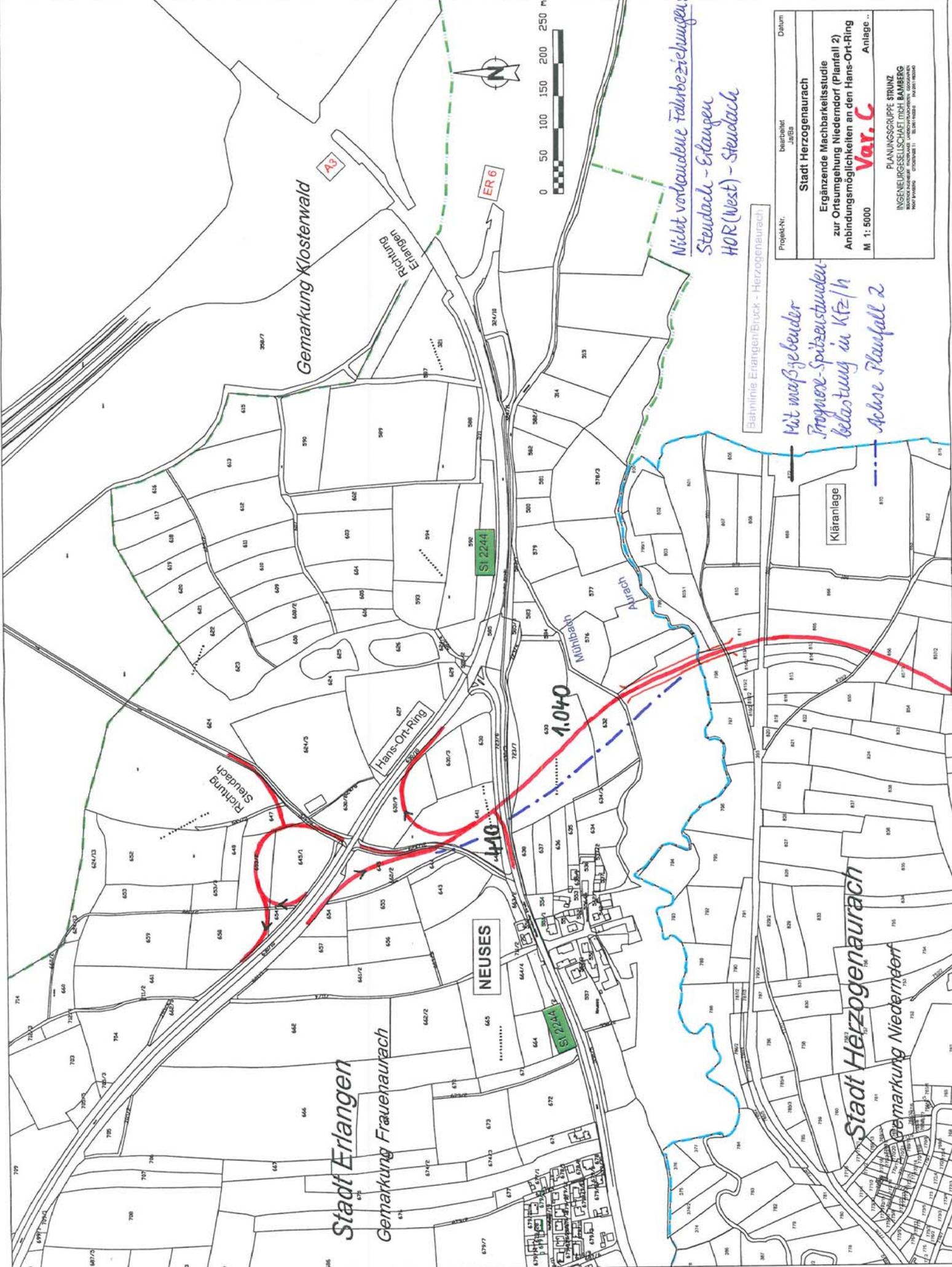


Alle Fahrbeziehungen möglich

Bahnlinie Erlangen-Bruck - Herzogenaurach

*Mit möglicher
Prognose-Spätverkehr
belastung in Kfz/h
Achse Planfall 2*

Projekt-Nr.	baureihe JUBB	Datum
Stadt Herzogenaurach		
Ergänzende Machbarkeitsstudie zur Ortsumgehungs Niederdorf (Planfall 2) Anbindungsmöglichkeiten an den Hans-Ort-Ring		
M 1: 5000	Var. B	Anlage ..
PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESELLSCHAFT MITT BAMBURG WERTMANNSTR. 11 · 91054 ERLANGEN · FAX 091030020		

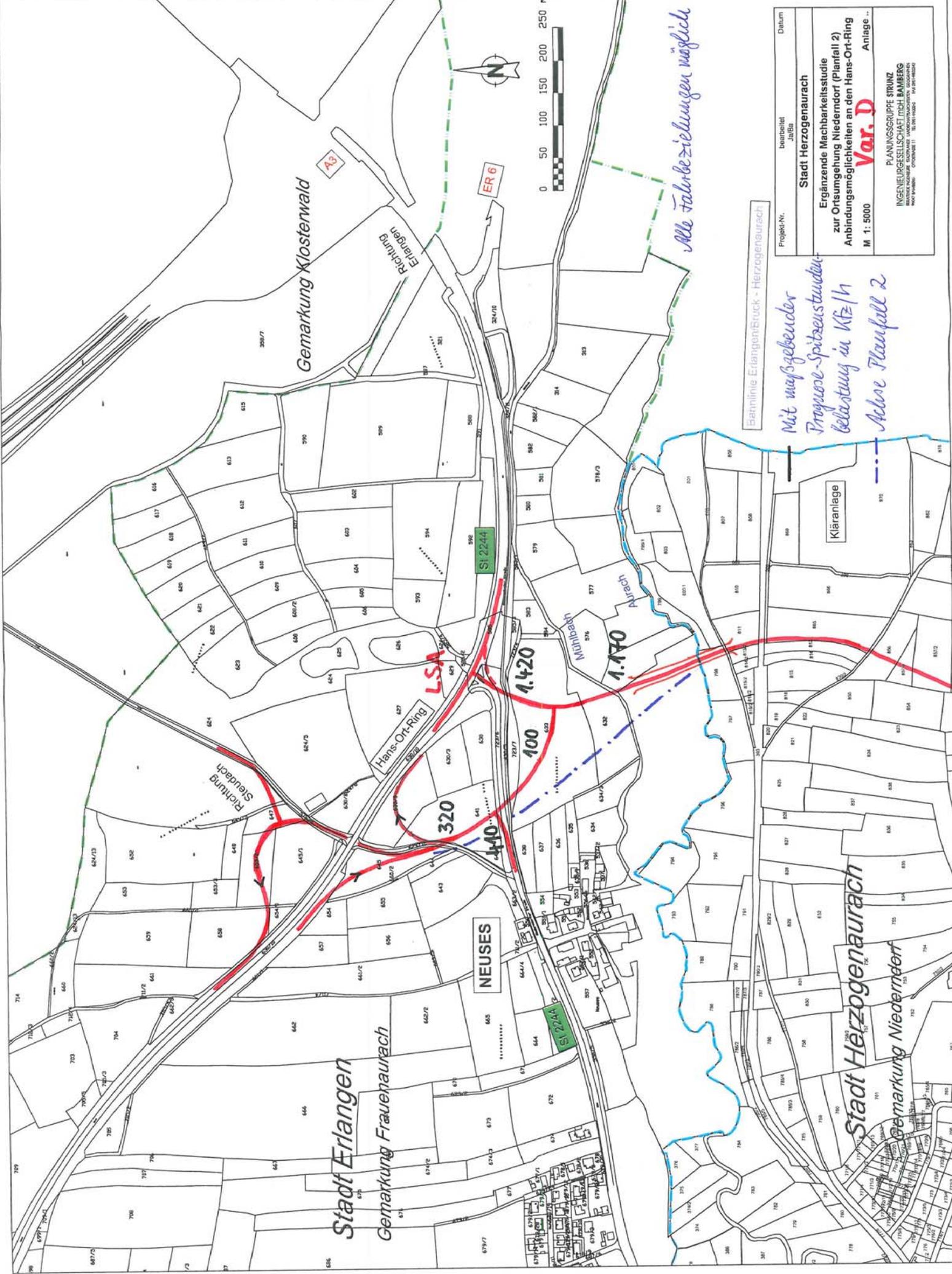


*Nicht vorhandene Fahrbeziehungen:
Stendach - Erlangen
HOR (West) - Stendach*

Bahnlinie Erlangen/Bruck - Herzogenaurach

*Mit maßgebender
Trogspur-Spitzerstunde
belastung in Kfz/h
Achse Planfall 2*

Projekt-Nr.	bearbeitet Juli 08	Datum
Stadt Herzogenaurach		
Ergänzende Machbarkeitsstudie zur Ortsumgehung Niederdorf (Planfall 2) Anbindungsmöglichkeiten an den Hans-Ort-Ring		
M 1: 5000	Var.C ANLAGE ..	
PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESSELLSCHAFT INSH BAMBERG <small>NEU HAVEN GROßMORF STRASSE 11 · 91041 LEHRZE · FAX 0931 90000</small>		



Gemarkung Klosterwald

A3

ER 6



Alle Fahrbeziehungen möglich

Sahnlinie Erlangen/Bruck - Herzogenaurach

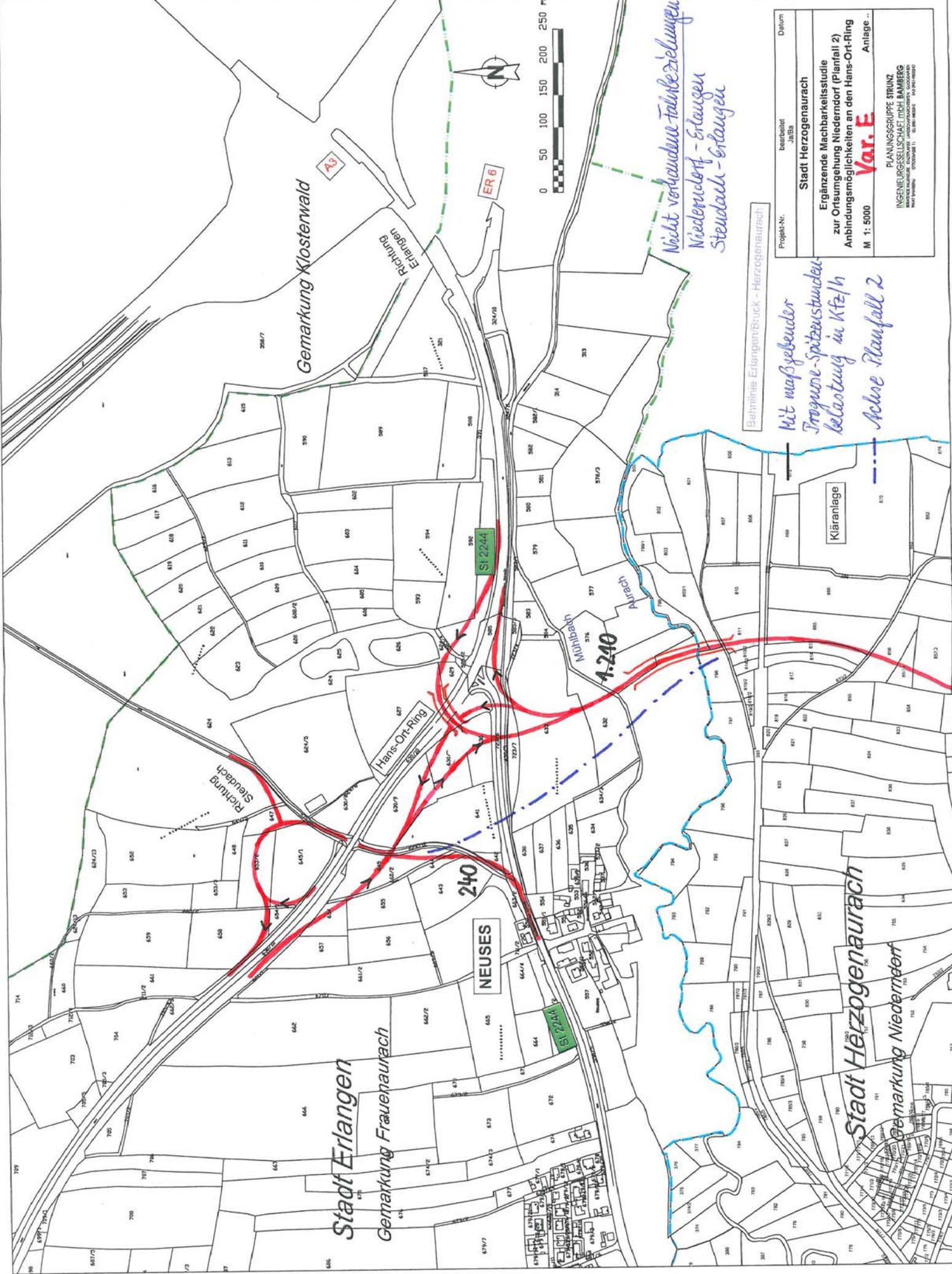
*Mit wassergebender
Prognose-Spitzenstunden-
belastung in Kfz/h
Active Planfall 2*

Projekt-Nr.	bearbeitet Julius	Datum
Stadt Herzogenaurach		
Ergänzende Machbarkeitsstudie zur Ortsumgehung Niedernorf (Planfall 2) Anbindungsmöglichkeiten an den Hans-Ort-Ring M 1: 5000 Var. D Anlage ..		
PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESSELLSCHAFT IMOH BAMBERG <small>10000 BAMBERG · TEL. 0931-25005-11 · FAX 0931-25005-10 · WWW.STRUNZ-IMOH.DE</small>		

Kliranlage

Stadt Herzogenaurach

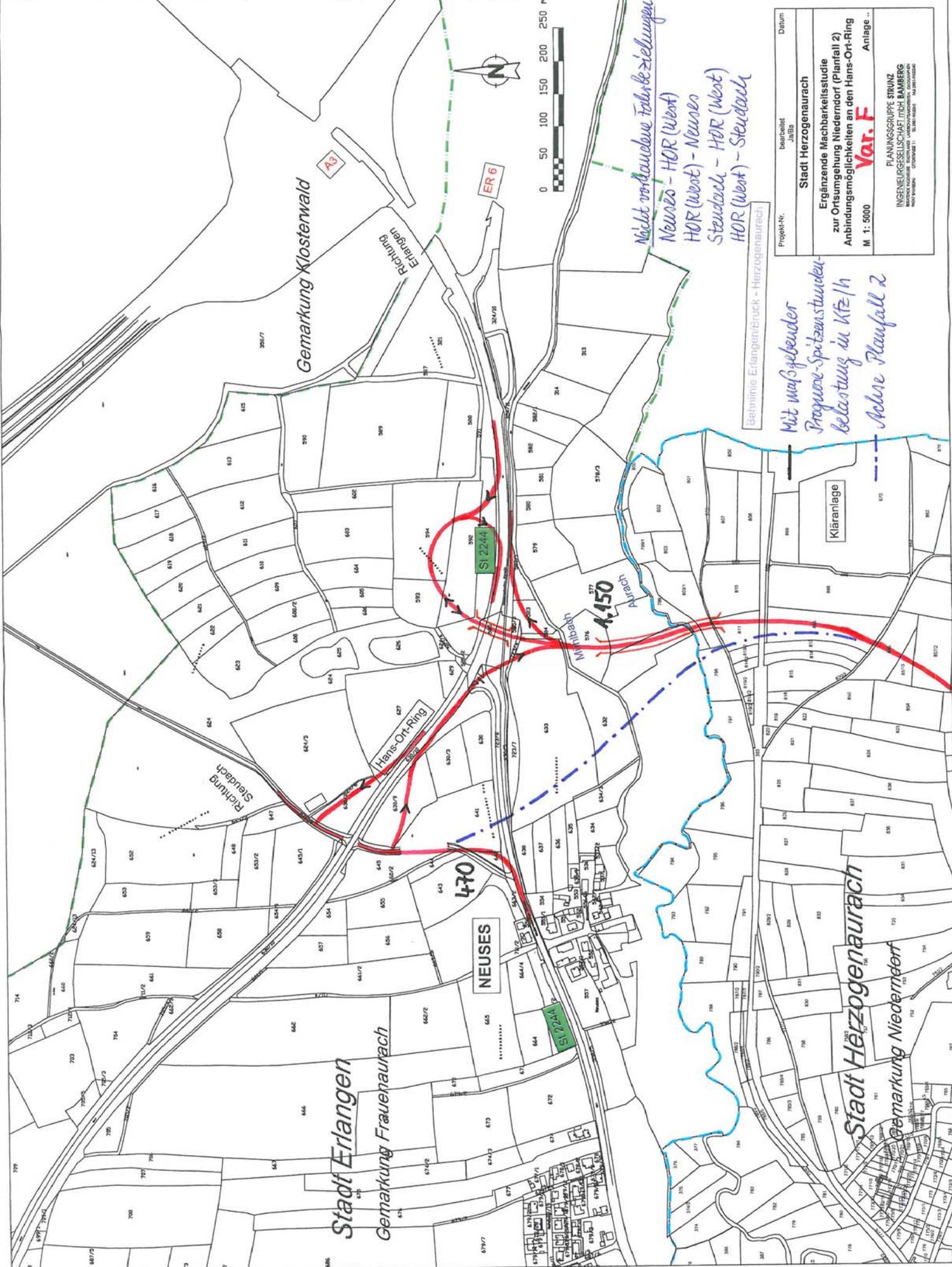
Gemarkung Niedernorf



Behrtrinie Erlangen-Bruck - Herzogenaurach

Mit maßgebender
Tragwerk-Spitzenstunden-
belastung in Kfz/h

Achsne Planfall 2



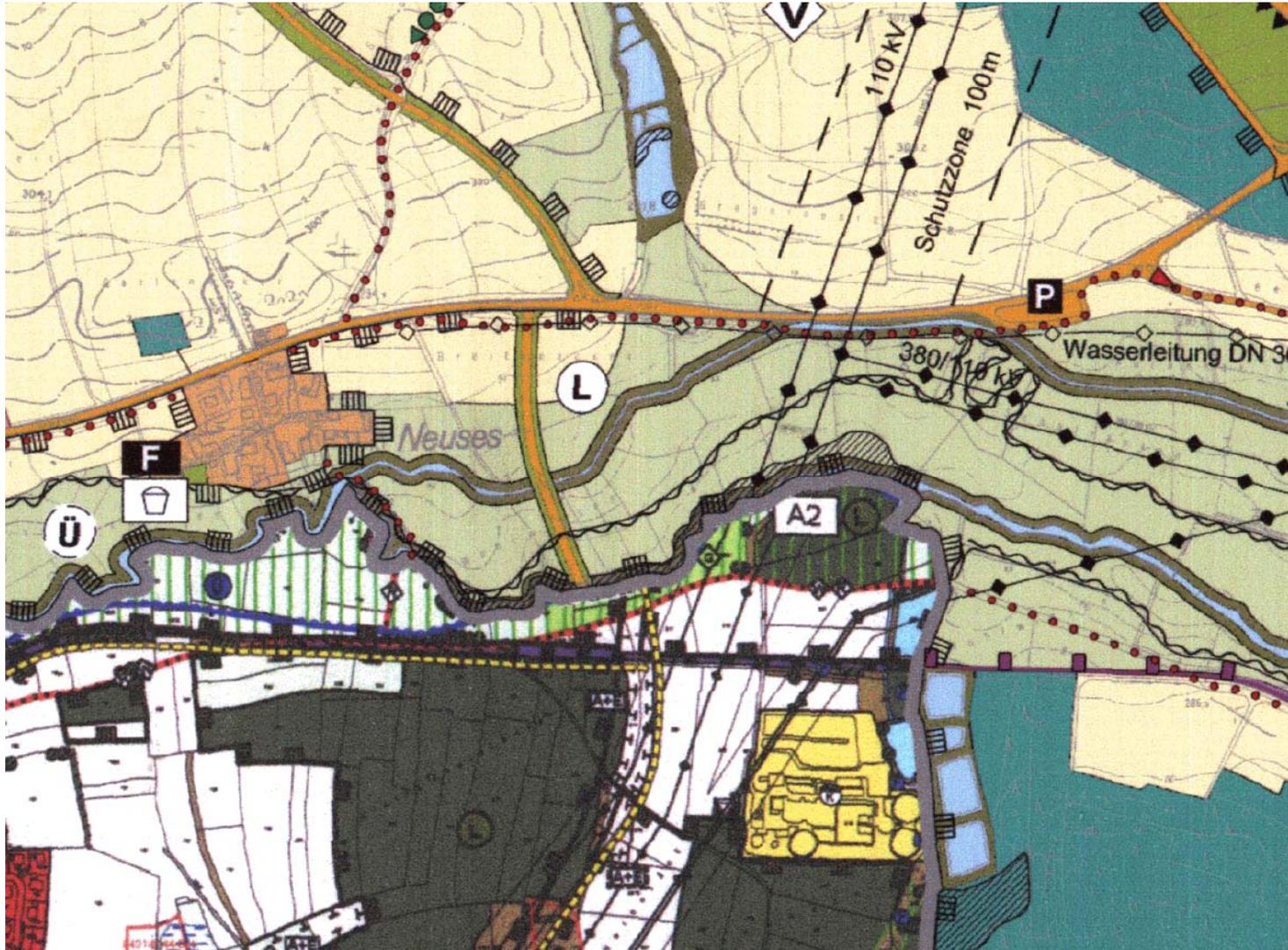
*Nicht vorhandene Fahrbeschränkungen:
 Neuses - HOR (West)
 HOR (West) - Neuses
 Steudach - HOR (West)
 HOR (West) - Steudach*

Bestimmte Erlangen/Brück - Herzogenaurach

*Mit maßgebender
 Prognose-Spitzenstunden-
 belastung in Kfz/h
 Achse Planfall 2*

Projekt-Nr.	behandelt	Datum
	Jahr	
Stadt Herzogenaurach		
Ergänzende Machbarkeitsstudie		
zur Ortsumgebung Niedermoor (Planfall 2)		
Anbindungsmöglichkeiten an den Hans-Ort-Ring		
M 1:5000	Var. F	Anlage ..
PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESSELLSCHAFT MITCH BAMBERG <small>HOCHHAUSSTRASSE 11 · 96049 BAMBERG · TEL. 0931-2502-0</small>		

Auszug aus den zusammengeführten Flächennutzungsplänen der Stadt Erlangen und der Stadt Herzogenaurach. Auf Herzogenauracher Seite sind die Umgehungsstrassen als schwarz gepunktete schmale gelbe Linie eingezeichnet, auf Erlanger Seite die Zuführung zur St. 2244 als orange Linie mit grünen Rändern.



95/95

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 Sperrung des Behelfsweges durch den Burgberggarten während des Winter	
Mitteilung zur Kenntnis EB77/011/2012	3
12-12-11 MzK Sperrung Behelfsweg Burgberggarten Anlage EB77/011/2012	4
TOP Ö 6.1 Energiewende Erlangen - Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 31/188/2012	5
Maßnahmenkatalog _11-2012 31/188/2012	7
Präsentation_Energiewende_Erlangen_UVPA_11-12-2012 31/188/2012	39
TOP Ö 6.2 Sachbericht zur Fällung einer Erle im Regnitzgrund bei Alterlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 31/192/2012	51
TOP Ö 6.3 Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände;	
Mitteilung zur Kenntnis 31/189/2012	53
TOP Ö 6.4 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 25.10.2012 bis 13.11.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/084/2012	54
TOP Ö 6.5 Innenstadtentwicklung Erlangen - Vorstellung des Jahresberichts 2010	
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/049/2012	56
TOP Ö 6.6 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012	
Beratungsergebnisse Stand: 27.11.2012 611/175/2012	57
Anlage: Niederschrift vom 18.10.2012 611/175/2012	59
TOP Ö 6.7 Verbesserungen im Radwegenetz	
Mitteilung zur Kenntnis 66/189/2012	64
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/189/2012	65
Anlage 2 - Anfrage 66/189/2012	66
TOP Ö 7 Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014	
Beschlussvorlage 30-R/069/2012	67
TOP Ö 8 Resolution "Energiewende in Gefahr"	
Beschluss Stand: 29.11.2012 31/182/2012	69
Resolution Energiewende in Gefahr 20121017 31/182/2012	71
TOP Ö 9 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen - Fichtestraß	
Beschlussvorlage 611/176/2012	75
Anlage: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/176/2012	77
TOP Ö 10 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Erlangen - Fichtestra	
Beschlussvorlage 611/177/2012	78
Anlage: Lageplan ohne Maßstab mit Baugrenzen 611/177/2012	80
TOP Ö 11 Ausbau der Straße Schronfeld zwischen der Sieglitzhofer Straße und Hs.	
Vorlage Entwurfsplanung 66/187/2012	81
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/187/2012	84
Anlage 2 - Lagepläne 66/187/2012	85
TOP Ö 12 Südumgehung Niederndorf-Neuses - Information über die Planungen der St	
Mitteilung zur Kenntnis 613/125/2012	87
Anlage 1: Trassenverlauf der Südumgehung Niederndorf (Planfall 2) 613	88
Anlage 2: Anbindungsmöglichkeiten der Ortsumgehung Niederndorf an den	89
Anlage 3: Flächennutzungspläne der Städte Erlangen und Herzogenaurach	95
Inhaltsverzeichnis	96